



Inhalt	
SYNODE	BEKANTMACHUNGEN
4. Tagung der Zehnten Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau	Meldung zur Philosophieprüfung 361
353	Festlegung der Zahl der Einstellungsplätze für Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare sowie Einstellungstermin und Bewerbungsfristen für das erste Halbjahr 2006 361
GESETZE UND VERORDNUNGEN	Koordinierung des Konfirmandenunterrichts mit Belangen der Ganztagschulen in Hessen 362
Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlichen Grundvermögens (Grundvermögensverordnung – GrVVO) vom 30. August 2005	355
Verwaltungsverordnung über die personelle und finanzielle Ausstattung von Tageseinrichtungen für Kinder im Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (KiTaVO) vom 22. September 2005	356
Rechtsverordnung über die Ernennung als Pfarrvikarin oder Pfarrvikar (PfVEVO) vom 22. September 2005	360
	Errichtung einer Dekanspfarrstelle im Evangelischen Dekanat Nidda mit Sitz in Nidda 362
	Errichtung, Veränderung und Aufhebung von Pfarr- und Pfarrvikarstellen 362
	Teilung der Evangelischen Kirchengemeinde Oberursel, Evangelisches Dekanat Bad Homburg 365
	Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Massenheim 365
	Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Essenheim 365
	DIENSTNACHRICHTEN 366
	STELLENAUSSCHREIBUNGEN 372

Synode

4. Tagung der Zehnten Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Gemäß Beschluss des Kirchensynodalvorstandes findet die 4. Tagung der Zehnten Kirchensynode vom 23. bis 26. November 2005 im Dienstgebäude des Evangelischen Regionalverbandes, Kurt-Schumacher-Str. 23 (Dominikanerkloster), 60311 Frankfurt a.M., statt.

Wir bitten, am Sonntag, den 20. November 2005 (Ewigkeitssonntag), in allen Gottesdiensten der Synode fürbittend zu gedenken.

Darmstadt, den 26. September 2005

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Tagesordnung

1. Bericht des Präses
2. Berichte der Ausschussvorsitzenden
3. Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen
4. Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die der Kirchenleitung überwiesen wurden
5. Bericht über die 3. Tagung der Zehnten Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Deutschland
6. Bericht des Gesamtkirchlichen Ausschusses für den Evangelischen Religionsunterricht

7. Bericht der Kirchenleitung zur Lage der Jugend und der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKHN
8. Bericht der Kirchenleitung über gesamtkirchliches Gebäudemanagement
9. Sachstandsbericht der Kirchenleitung zur Entwicklung und Weiterführung der beiden evangelischen Grundschulen in Freienseen und Weiten-Gesäß
10. Bericht der Kirchenleitung zum Projekt Diakoniestationen
11. Bericht der Kirchenleitung aus der Steuerungsgruppe zur Begleitung des Vereinigungsprozesses der Dekanate
12. Jahresbericht über die Tätigkeit und Entwicklung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV)
13. Abnahme der Jahresrechnung der EKHN für das Haushaltsjahr 2004
14. Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN für das Jahr 2006 (inkl. Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2006)
15. Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung der EKD und zur Ratifizierung der Verträge mit UEK und VELKD
16. Kirchengesetz zur Neufassung des Gleichstellungsgesetzes (2. und 3. Lesung)
17. Kirchengesetz zur Änderung der Kirchlichen Haushaltsordnung (Handvorschüsse / Aufbewahrungsfristen)
18. Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über den Pfarrerausschuss (2. und 3. Lesung)
19. Kirchengesetz zur Änderung der Kirchengemeinewahlordnung (KGWO) (1. Lesung) und Änderung der Kirchengemeindeordnung (KGO); (hier: § 54 Abs. 6)
20. Neufassung des Kirchenmusikgesetzes
21. Kollektenpläne für die Jahre 2007 und 2008
22. Vereinigung der Dekanate Bad Homburg und Usingen
23. Änderung der Geschäftsordnung der Zehnten Kirchensynode (§ 31 der GO)
24. Wahl der Pröpstin oder des Propstes für den Propsteibereich Rhein-Main
25. Wahl eines Gemeindegliedes in die Kirchenleitung
26. Wahl einer Pfarrerin oder eines Pfarrers in den Rechtsausschuss
27. Wiederwahl des Präsidenten des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts
28. Wiederwahl von drei Mitgliedern des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts
29. Neuwahl eines Mitglieds des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts
30. Berufung der Dezernentin oder des Dezernenten für das Dezernat 1 der Kirchenverwaltung
31. Berufung in den Stiftungsvorstand der Hessischen Lutherstiftung
32. Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit
33. Weiterführung der Mitgliederzeitschrift „ECHT“
34. Zukunftsprogramm Tagungs- und Bildungsstätten der EKHN
35. Beratung eines Baustopps der Neubauvorhaben
36. Neubauvorhaben der Kirchengemeinden, der Dekanate und der Gesamtkirche sowie der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung
37. Verhältnis von „Mission“ und Profilstellen, bzw. der Benennung von Profilstellen
38. Vorlage einer Statistik für den Pfarrdienst durch die Kirchenleitung
39. Konzeptvorlage Ganztagschulen durch die Kirchenleitung
40. Anträge der Dekanatssynode Biedenkopf betreffend
 - a) Änderung der Kirchenordnung
 - b) Änderung der Kirchlichen Haushaltsordnung
41. Antrag der Dekanatssynode Büdingen betreffend Pfarrstellenbemessung
42. Antrag der Dekanatssynode Diez betreffend Umwidmung von örtlichen Gemeindepfarrstellen in regionale Pfarrstellen
43. Antrag der Dekanatssynode Reinheim betreffend Haushaltsplanung 2006 (keine Kürzungen mehr für den Kindertagesstättenbereich)
44. Antrag der Dekanatssynode Runkel betreffend Mitwirkung im Mediationsverfahren bei der Flughafen-erweiterung Frankfurt/Main
45. Fragestunde

Darmstadt, den 10. Oktober 2005

Für den Kirchensynodalvorstand

Dr. Schäfer

Gesetze und Verordnungen

Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlichen Grundvermögens (Grundvermögensverordnung – GrVVO)

Vom 30. August 2005

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 94 der Kirchlichen Haushaltsordnung vom 3. Dezember 1999 (ABl. 2000 S. 145), zuletzt geändert am 24. April 2005 (ABl. 2005 S. 165), folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1. Geltungsbereich. Diese Rechtsverordnung gilt für das Grundvermögen der Körperschaften der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

§ 2. Nachweis, Begehung. (1) Alle Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sind auf den Namen des kirchlichen Rechtsträgers unter Angabe der Zweckbestimmung im Grundbuch einzutragen. Gleiches gilt für Mit Eigentumsanteile sowie für dingliche Rechte an Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten Dritter.

(2) Das kirchliche Grundeigentum ist in regelmäßigen Zeitabständen, mindestens jedoch alle drei Jahre, zu begehen. Dabei sind insbesondere Bestand, Zustand, Nutzung, Ertrag und Bewirtschaftung zu überprüfen sowie etwa notwendige Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen festzulegen.

§ 3. Bedeutung und Bindung des Grundeigentums. (1) Kirchliches Grundeigentum dient entsprechend seiner Zweckbestimmung der Erfüllung kirchlicher Aufgaben. Es ist nach Herkommen und Widmung grundsätzlich unveräußerlich. Veräußerungen sind nur zulässig, wenn besondere öffentliche oder wirtschaftliche Gründe vorliegen.

(2) Bei der Veräußerung ertragbringender Grundstücke ist der Erlös durch den Kauf von Ersatzland (§ 5) wieder anzulegen oder einer für den Grunderwerb zweckbestimmten Rücklage zuzuführen, es sei denn dass das zu veräußernde Grundstück nur einen geringen Wert aufweist. Bei Grundstücken des Kirchenvermögens kann der Veräußerungserlös an Stelle der Ersatzlandbeschaffung zur Ausstattung einer nicht rechtsfähigen Stiftung (§ 6) verwendet werden. Unabhängig davon können 20 Prozent des Veräußerungserlöses zweckbestimmt für Baumaßnahmen verwendet oder einer Baurücklage zugeführt werden.

§ 4. Wertbestimmung bei Grundstücksübertragungen.

(1) Bemessungsgrundlage für den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken ist der Verkehrswert. Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der zum Zeitpunkt der Veräußerung im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und Lage des Grundstücks, ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse, zu erzielen wäre.

(2) Zur Bestimmung des Verkehrswertes ist vor der Grundstücksübertragung eine Wertermittlung des Grundstückes

auf der Grundlage der Wertermittlungsverordnung des Bundes in Verbindung mit den Wertermittlungsrichtlinien des Bundes in der jeweils gültigen Fassung durchzuführen. In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere, wenn das zu übertragende Grundstück nur einen geringen Wert aufweist, ist die ortsgerichtliche Schätzung oder eine Wertermittlung nach der Richtwertkarte ausreichend.

(3) Bei Veräußerung von Grundstücken an kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für ihren Dienst eine Vergütung erhalten, Mitglieder des Kirchenvorstandes und ihre Familienangehörigen ist der Wert durch Gutachten des örtlichen Gutachterausschusses oder eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen zu ermitteln.

§ 5. Ersatzlandbeschaffung. Als Ersatzland sollen ertragsfähige Grundstücke und sicher verpachtbare landwirtschaftliche Nutzflächen gekauft werden. Der Kauf von Bauerwartungsland oder Bauland setzt voraus, dass das Land in absehbarer Zeit für einen bestimmten Zweck der kirchlichen Körperschaft benötigt wird oder im Erbbaurecht vergeben werden kann. Das Ersatzland soll der abgegebenen Fläche in Hinblick auf Größe und erzielbare Erträge gleichwertig sein. Entsprechendes gilt für den Tausch von Grundstücken.

§ 6. Verwendung von Grundstückserlösen als Stiftungsvermögen. (1) Im Falle der Errichtung einer nicht rechtsfähigen Stiftung aus Grundstückserlösen ist in der Satzung der Stiftung vorzusehen, dass

1. der Stiftungszweck die Förderung kirchlicher Aufgaben ist,
2. das Stiftungsvermögen bei der Gesamtkirchenkasse angelegt werden soll,
3. jährliche Erträge in Höhe des inflationsbedingten Wertverlustes dem Stiftungsvermögen wieder zugeführt werden.

(2) Bei Auflösung der Stiftung ist das Stiftungsvermögen wieder in Grundbesitz anzulegen oder einer für den Grunderwerb zweckbestimmten Rücklage zuzuführen.

(3) Anlagen von Stiftungsvermögen, die abweichend von Absatz 1 Nr. 2 nicht bei der Gesamtkirchenkasse angelegt werden, bedürfen der Genehmigung durch die Kirchenverwaltung.

§ 7. Bewirtschaftung. (1) Das kirchliche Grundeigentum ist unter Berücksichtigung kirchlicher, sozialer und ökologischer Belange so zu bewirtschaften, dass seine Zweckbestimmung dauerhaft und wirtschaftlich erfüllt wird. Die kirchlichen Körperschaften sollen sich zur Verwaltung ihres Grundeigentums der Unterstützung der Kirchenverwaltung und der Regionalverwaltungen bedienen.

(2) Flurbereinigungs- und Umlegungsverfahren sind der Kirchenverwaltung frühzeitig anzuzeigen. Auf eine wertgleiche Landabfindung ist zu achten.

(3) Bei Verpachtung, Vermietung, Bestellung von Erbbaurechten oder Einräumung sonstiger Nutzungsrechte sind die gesamtkirchlichen Vertragsmuster zu verwenden.

§ 8. Pfarreivermögen. (1) Das Pfarreivermögen dient aufgrund seiner Widmung ausschließlich der Besoldung und Versorgung der Pfarrerrinnen und Pfarrer. Es ist daher in seinem Bestand zu erhalten und darf wegen der Widmung keinem anderen Vermögen einverleibt werden.

(2) Werden Grundstücke des Pfarreivermögens entwidmet, so hat die kirchliche Körperschaft hierüber einen Beschluss herbeizuführen und über die Art der Entschädigung des Pfarreivermögens zu beschließen.

§ 9. Erbbaurechte. (1) Die Vergabe von Erbbaurechten an kirchlichem Grundvermögen ist zulässig.

(2) Der Erbbauzins wird auf der Grundlage des Verkehrswertes des Erbbaugrundstückes errechnet. Maßgebend ist der Zeitpunkt der Vergabe des Erbbaurechtes; im Übrigen gilt § 4 Abs. 2 entsprechend.

(3) Der Erbbauzins beträgt jährlich 4 v. H. des Verkehrswertes bei Wohnerbbaurechten und mindestens 5 v. H. bei sonstigen, insbesondere bei gewerblich genutzten Erbbaurechten. Bei gemischter Nutzung gilt Satz 1 entsprechend mit der Maßgabe, dass der Erbbauzins nach dem Verhältnis der verschiedenen Nutzungsarten auf dem Erbbaugrundstück zu berechnen ist. Aus kirchlichen, sozialen oder wirtschaftlichen Gründen kann der Erbbauzins für einen begrenzten Zeitraum bis auf 2 v. H. des Verkehrswertes reduziert werden.

(4) Bei der Bestellung von Erbbaurechten ist eine Geldwertsicherungsklausel zu vereinbaren.

(5) Bei der Anhebung des Erbbauzinses für bereits ausgegebene Erbbaurechte ohne Geldwertsicherungsklausel ist der Erbbauzins im Rahmen des geltenden Rechtes an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen.

§ 10. Beschlüsse der kirchlichen Körperschaften. (1) Über die Veräußerung und den Erwerb von Grundstücken sowie für die Bestellung von Erbbaurechten sind Beschlüsse der kirchlichen Körperschaften herbeizuführen.

(2) In dem Beschluss ist die genaue katasteramtliche Bezeichnung des Grundstückes sowie seine Größe anzugeben. Zur kirchenaufsichtlichen Genehmigung ist der Beschluss in beglaubigter Form bei der Kirchenverwaltung einzureichen. Dem Antrag sollen folgende Unterlagen beigefügt werden:

1. Ein Grundbuchauszug nach dem neuesten Stand,
2. bei Grundstücksteilung zusätzlich ein Katasterauszug (Veränderungsnachweis),
3. zwei Abschriften des Vertrages.

(3) Bei der Beurkundung von Verträgen im Rahmen von Absatz 1 ist die Rechtswirksamkeit von der Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung abhängig zu machen.

§ 11. Schlussbestimmungen. (1) Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung über die Ver-

äußerung von Grundvermögen, die Vergabe von Erbbaurechten sowie den Erwerb von Grundvermögen vom 6. Oktober 1980 (ABl. 1980 S. 191), zuletzt geändert am 26. Februar 2004 (ABl. 2004 S. 352), außer Kraft.

(2) Die Vorschriften über die treuhänderische Verwaltung des Pfarreivermögens und über kirchliche Stiftungen bleiben unberührt.

Darmstadt, den 19. September 2005

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

**Verwaltungsverordnung
über die personelle und finanzielle Ausstattung von
Tageseinrichtungen für Kinder im Bereich der
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (KiTaVO)**

Vom 22. September 2005

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 48 Abs. 2 Buchstabe n der Kirchenordnung folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

Vorbemerkung

Die Verwaltungsverordnung soll dazu beitragen, die pädagogische und religionspädagogische Arbeit in den evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder zu fördern. Hierzu gehört die Sicherung dieses Arbeitsbereichs mit der höchsten Zahl kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Regelungen zum Dienstbetrieb und zum Personalbedarf (Stellenbemessung). Die Strukturvorgaben bei der Finanzierung dienen der Begrenzung der nach wie vor hohen jährlichen Zuweisungen aus Kirchensteuern.

§ 1. Gruppenstärke. (1) Bei Tageseinrichtungen für Kinder zwischen drei und sechs Jahren beträgt die Gruppenstärke in der Regel 25 Plätze (Obergrenze der belegbaren Plätze). Bestehende Betriebsverträge mit Kommunen sind zu beachten.

(2) Für Krippen, Krabbelstuben, Kinderhorte, Kinderhäuser und integrative Kindertagesstätten sind die dafür allgemein geltenden Bestimmungen anzuwenden.

(3) Eine Herabsetzung der Zahl der belegbaren Plätze pro Gruppe bei entsprechender vertraglicher Vereinbarung mit weiteren Kostenträgern und mit Genehmigung der Kirchenverwaltung ist möglich aus,

1. pädagogischen,
2. sozialen,
3. konzeptionellen Gründen und / oder
4. wenn die Größe oder Beschaffenheit der Gruppenräume dies zwingend erforderlich macht.

(4) Freie Plätze sollen umgehend wiederbesetzt werden. In den ersten drei Monaten eines Kindergartenjahres können zur Berücksichtigung sozialer Notfälle bis zu zwei Plätze einer Einrichtung freigehalten werden. Abweichende Re-

gelungen im Einvernehmen mit den Kommunen sind möglich.

§ 2. Nachmittagsgruppen. (1) Verringert sich die Zahl der anwesenden Kinder nachmittags, so sind die verbleibenden Kinder in Gruppen mit mindestens fünfzehn durchschnittlich anwesenden Kindern zusammenzufassen. Die Zahl von zwanzig durchschnittlich anwesenden Kindern pro Gruppe soll nicht überschritten werden.

(2) Verringert sich die Zahl der anwesenden Kinder nachmittags auf weniger als durchschnittlich zehn, ist die Einrichtung nachmittags zu schließen. Kann begründet dargelegt werden, dass die Schließung für mehrere davon Betroffene eine soziale Härte bedeuten würde, kann die Weiterführung der Nachmittagsgruppe durch die Kirchenverwaltung genehmigt werden, wenn mindestens sechs Kinder regelmäßig anwesend sind. Der Nachweis ist jährlich zu wiederholen.

§ 3. Anwesenheitslisten. Die Belegung einer Tageseinrichtung für Kinder muss nachweisbar sein. Zu diesem Zweck sind ständig Anwesenheitslisten zu führen, aus denen hervorgeht, welche Kinder ganztags oder nur vormittags oder nachmittags anwesend waren.

§ 4. Dienstplan, Verfügungszeit, Arbeitseinsatz. (1) Für den Dienst des Erziehungs-, Küchen- und Reinigungspersonals ist ein Dienstplan auf der Grundlage der Wochenarbeitszeit aufzustellen.

(2) Neben der Erziehungsarbeit in den Gruppen gehört zu den innerhalb der Arbeitszeit zu erledigenden Aufgaben der Erzieherinnen auch die Verfügungszeit (z. B. Vorbereitung der Gruppenarbeit, Arbeitsbesprechungen, Durchführung von Elternabenden). Diese beträgt 25 Prozent der Öffnungszeit, bei eingruppigen Einrichtungen 18 Prozent der Öffnungszeit. Verfügungszeit wird für die Leitungskraft nicht berechnet, soweit Freistellung von der Gruppenarbeit gegeben ist.

(3) Der Dienstplan soll den zeitlichen, über den Tag verteilten Arbeitseinsatz der pädagogischen Mitarbeiterinnen, die Gruppenzeit, die Übernahme von Früh-, Mittags- und Spätdienst sowie die Verfügungszeit erkennen lassen und gegebenenfalls auch die Einbeziehung von Sonderpersonal für Integrationsplätze und Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, Berufspraktikantinnen, Vorpraktikantinnen, Sozialassistentinnen, Kräfte im freiwilligen sozialen Jahr und Zivildienstleistende darlegen.

§ 5. Freistellung der Leiterin. (1) Die Leiterin soll zur Wahrnehmung ihrer Leitungsaufgaben (z. B. Aufstellung des Dienstplans, Einsatzregelungen, Koordinierung der Gruppenarbeit, fachliche Beratung, Qualitätsentwicklung, Dokumentation bei Integrationsplätzen, Verwaltungsaufgaben) nach Maßgabe der folgenden Absätze freigestellt werden:

(2) Bemessungsgrundlagen sind

1. bezogen auf Vormittagsgruppen fünf Wochenstunden pro Gruppe
2. bezogen auf Versorgung mit Mittagessen an mindestens drei Wochentagen
 - a) bis zehn Kinder zwei Wochenstunden,

- b) bis zwanzig Kinder vier Wochenstunden,
- c) bis neununddreißig Kinder sechs Wochenstunden,
- d) ab vierzig Kinder zusätzlich zwei Wochenstunden,

3. bezogen auf den Betrieb am Nachmittag

ab zweigruppigen Einrichtungen eine Woche pro Öffnungsnachmittag mit mindestens 2,5 Stunden.

(3) Obergrenze der Freistellung ist eine Vollstelle.

§ 6. Urlaubsregelung, Schließtage. (1) Der Erholungsurlaub soll grundsätzlich während der Betriebsferien genommen werden.

(2) Eine Schließung der Einrichtung während der Weihnachts- und/oder Ostertage ist nach der Zahl der Arbeitstage auf den Erholungsurlaub anzurechnen, soweit nicht angeordnete Überstunden abzugelten sind.

(3) Für Konzeptions- und Qualitätsentwicklung können pro Kalenderjahr bis zu zwei Arbeitstage vom Träger genehmigt werden.

§ 7. Vertretungskräfte. (1) Die Einstellung von Vertretungskräften in Einrichtungen mit mehr als zwei Gruppen ist im Urlaubsfall nur zulässig, wenn der Dienst in den Gruppen nicht durch die Anwesenheit je einer Fachkraft gesichert ist. Hierbei ist auch die Leitungskraft mit bis zur Hälfte ihres Freistellungskontingents einzusetzen. Verfügungszeiten bleiben unberührt.

(2) Bei Krankheit, Mutterschutz und schwangerschaftsbedingten Ausfällen gilt Absatz 1 entsprechend. Der Kirchenvorstand kann im Einzelfall Ausnahmen beschließen, wenn zwingende betriebliche Gründe dies erfordern. Ab dem Zeitpunkt der Lohnfortzahlung durch die Krankenkasse ist die Einstellung von Vertretungskräften zulässig.

(3) Für Hauswirtschaft- und Reinigungskräfte gelten die allgemeinen Vertretungsgrundsätze im Urlaubs-, Krankheits- oder Verhinderungsfall.

(4) Zur Einstellung von Vertretungskräften ist vorausgehend die Genehmigung des Kirchenvorstands einzuholen.

§ 8. Erhebungsbogen. Zur Feststellung des Personalbedarfs ist ein Erhebungsbogen vorzulegen, der über die Platzzahl einer Tageseinrichtung, die Zahl der Vor- und Nachmittagsgruppen, die Öffnungszeiten, den Früh-, Spät- und Mittagsdienst, die Belegung, den Personalbestand und den Dienstplan Auskunft gibt. Diese Angaben sind auch bei Änderungsanträgen zum Stellenplan erforderlich, wenn für das laufende Kindergartenjahr kein Erhebungsbogen vorliegt.

§ 9. Stellenbemessung und Sollstellenplan. (1) Für jede Einrichtung ist von der Kirchenverwaltung ein Sollstellenplan zu erstellen, der die Zahl der besetzungsfähigen Stellen ausweist.

(2) Die Messzahl pro Gruppe in Einrichtungen für Kinder ab drei Jahren und ab zwei Gruppen beträgt 1,5 Fachkräfte. Wird am Nachmittag eine Gruppe betrieben, so beträgt für diese die Messzahl 2,0 Fachkräfte. Die Messzahl pro Gruppe bei Gruppen ausschließlich für Kinder unter drei Jahren und für eingruppige Einrichtungen be-

trägt 2,0 Fachkräfte. Am Ende der Stellenberechnung werden pro Gruppe zwei Wochenstunden abgezogen. Letzteres gilt nicht bei eingruppigen und Einrichtungen mit lediglich zwei Vormittagsgruppen.

(3) Findet ein Mittagsdienst statt, so wird ab je zehn regelmäßig am Mittagstisch angemeldete Kinder eine Fachkraft für bis zu 1,5 Stunden pro Essenstag vorgesehen. Die Zahl von mindestens zwei gleichzeitig anwesenden Fachkräften in der Einrichtung darf dabei nicht unterschritten werden.

(4) Zur Stellenbemessung wird folgendes Berechnungsverfahren angewandt:

1. Gruppenarbeit:

Zahl der Vormittagsgruppen x Gruppenzeit x Arbeitstage x Messzahl 1,5 = Zahl der Wochenstunden;

Zahl der Nachmittagsgruppen x Gruppenzeit x Arbeitstage x Messzahl 1,5 = Zahl der Wochenstunden;

2. Früh- und Spätdienst:

Tägliche Sonderzeiten x Arbeitstage x Messzahl 1,5 = Zahl der Wochenstunden;

3. Mittagsdienst:

Ab je zehn angemeldete Essensteilnehmer x Dauer der Essenszeit (1,5 Stunden) x Arbeitstage x Messzahl 1,0 = Zahl der Wochenstunden;

4. Verfügungszeit:

zusätzlich zur Summe aus Nr. 1 bis 3.: 25 %;

5. Freistellung der Leiterin im Umfang nach § 5;

6. Abzug von zwei Wochenstunden gemäß Absatz 2 Satz 4; bei zweigruppigen Halbtageseinrichtungen wird der Abzug nicht vorgenommen.

(5) Zur Stellenbemessung bei eingruppigen Einrichtungen wird folgendes Berechnungsverfahren angewandt:

1. Öffnungszeit:

Zahl der Öffnungsstunden x Arbeitstage x Messzahl 2,0 = Zahl der Wochenstunden;

2. Mittagsdienst:

Bis 20 angemeldete Essensteilnehmer x Dauer der Essenszeit (1,5 Stunden) x Arbeitstage x Messzahl 2,0 = Zahl der Wochenstunden;

3. Verfügungszeit:

zusätzlich zur Summe aus Nr. 1 und 2: 18 %;

4. Freistellung der Leiterin im Umfang nach § 5.

(6) Die Gesamtwochenstundenzahl geteilt durch die jeweils geltende regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ergibt die Zahl der besetzungsfähigen Stellen.

(7) Bei der Bemessung von Reinigungskräften ist von den jeweils für die EKHN geltenden Richtlinien (ABl. 1987 S. 179) auszugehen.

(8) Eine Mittagsbeköstigung der Kinder soll in der Regel mit Frischkost erfolgen. Ist dies nicht möglich oder sind die Eltern nicht bereit, die zusätzlichen Personalkosten im

hauswirtschaftlichen Bereich zu tragen, kann die Versorgung aus Fremdküchen bzw. mit Tiefkühlkost erfolgen.

(9) Für die Bereitstellung von Mittagsbeköstigung gelten für Hauswirtschaftskräfte folgende Wochenstundenzahlen:

1. In Kindertagesstätten:

Zahl der regelmäßig beköstigten Kinder	Wochenstunden bei Fertigkost
10 – 19	11,5
20 – 29	16,5
30 – 39	21,5
40 – 49	24
50 – 59	26,5
60 – 69	29
usw.	

Zahl der regelmäßig beköstigten Kinder	Wochenstunden bei Frischkost
10 – 19	16,5
20 – 29	23,5
30 – 39	30,5
40 – 49	33,5
50 – 59	36,5
60 – 69	39,5
usw.	

2. In kombinierten Einrichtungen (Kindertagesstätte und Hort), in denen das Essen in der Regel ab 12.00 Uhr vorgehalten wird:

Zahl der regelmäßig beköstigten Kinder	Wochenstunden bei Fertigkost
10 – 19	13
20 – 29	18,75
30 – 39	24,57
40 – 49	27,3
50 – 59	30,25
60 – 69	33
usw.	

Zahl der regelmäßig beköstigten Kinder	Wochenstunden bei Frischkost
10 – 19	19,25
20 – 29	27,3
30 – 39	35,35
40 – 49	38,8
50 – 59	42,25
60 – 69	45,5
usw.	

§ 10. Personal außerhalb des Stellenplanes. (1) Außerhalb des Stellenplanes werden geführt, z. B. Kräfte für Integrationsplätze und für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, Vorpraktikantinnen, Sozialassistentinnen, Kräfte im freiwilligen sozialen Jahr, Zivildienstleistende und

Personal für Sprachfördermaßnahmen.

(2) Berufspraktikantinnen, können nur eingestellt werden, wenn für die Dauer des Berufspraktikums je eine 0,4-Personalstelle unbesetzt ist. In begründeten Ausnahmefällen kann die Kirchenverwaltung von dieser Voraussetzung Abweichungen genehmigen.

(3) Die Anstellung von Personal nach den Absätzen 1 und 2 ist kirchenaufsichtlich genehmigungspflichtig.

(4) Die Aufwendungen für diesen Personenkreis sind im Haushalt des Trägers zu veranschlagen und nach § 13 abzurechnen.

§ 11. Angleichung des Personalbestands. (1) Überschreitet der Personalbestand den Sollstellenplan, so ist mit der nächstfreiwerdenden Stelle eine Angleichung vorzunehmen. Lässt sich bei personeller Überbesetzung in angemessener Frist keine Angleichung herbeiführen, so ist vom Träger zu prüfen, ob die erforderlichen Maßnahmen nach der Sicherungsordnung der EKHN zu ergreifen sind. Ist dies nicht möglich, ist zu prüfen, ob eine betriebsbedingte Kündigung durchzuführen ist.

(2) Ob bei rückläufigen Kinderzahlen eine Personalverringerung notwendig ist, ist daran zu messen, welche Bedarfszahlen für das Folgejahr nachweisbar sind.

(3) Bei verringerter Nachmittagsbelegung ist darauf zu achten, dass nur die notwendige Zahl von Ganztagskräften beschäftigt wird.

(4) Eine Ausweitung der Arbeit auf Angebote, die nicht dem regulären Aufgabenbereich einer Kindertagesstätte entsprechen (z. B. Einrichtung von Schulbeaufsichtigungsgruppen, Eltern-Kind-Gruppen) kann nicht im Stellenplan berücksichtigt werden.

§ 12. Finanzierung aus Kirchensteuern. (1) Für die Zuweisung von Kindertagesstätten gilt die Rechtsverordnung zu § 8 der Kirchensteuerordnungen in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Zuweisung aus Kirchensteuermitteln für Kindertagesstätten (Ergänzungszuweisung) bestimmt sich nach den nachfolgenden Vorschriften. Sonderzuweisungen sollen im Bereich der Kindertagesstätten nicht mehr gewährt werden.

§ 13. Kommunale Zuschüsse. (1) Die Finanzierung der laufenden Betriebskosten – Personal-, Sach-, Verwaltungskosten sowie Fachberatungskosten (0,4 % der Personalkosten) – kann ohne staatliche/kommunale Zuschüsse nicht sichergestellt werden. In Verträgen mit Kommunen ist festzulegen, dass der Anteil der Kirche an den laufenden Betriebskosten auf 15 Prozent begrenzt wird. Projektbezogene Zuschüsse (z. B. für Integration Behinderter, Integration von Ausländerkindern, Sprachfördermaßnahmen) sind vor der Berechnung des Anteils der Kirche von den Ausgaben abzusetzen. Landeszuschüsse nach §§ 7 und 8 des Hessischen Kindergartengesetzes werden auf den kommunalen Zuschuss angerechnet.

(2) In Betriebsverträgen soll die Beteiligung der Kommunen an den Kosten der Bauunterhaltung kircheneigener Kindergartengebäude (Unterhaltung in Dach- und Fach, Schönheitsreparaturen, Instandhaltung von technischen Einrichtungen, Inventar und Spielgeräten im Außenbereich)

vereinbart werden. Die Bildung von Rücklagen aus zweckgebundenen, nicht verbrauchten Haushaltsmitteln für Zwecke der baulichen Unterhaltung ist zulässig.

(3) Bestehende Verträge sind i. S. der Absätze 1 und 2 anzupassen. Kann hierüber mit Kommunen kein Einvernehmen erzielt werden, sind im Rahmen der vertraglichen Bedingungen die Verträge zum frühestmöglichen Zeitpunkt den Vorgaben der Absätze 1 und 2 durch Änderungskündigung anzupassen.

(4) Führen die Verhandlungen mit den Kommunen bzw. Änderungskündigungen nicht zu entsprechend angepassten Verträgen, kann die Kirchenleitung die Genehmigung zum Betrieb der Einrichtung widerrufen oder Haushaltsauflagen anordnen.

(5) Unberührt bleiben Kindergartenbetriebsverträge über ausschließlich fremdfinanzierte Einrichtungen (sog. „Nullprojekte“).

§ 14. Bemessung der Elternbeiträge. Elternbeiträge sollen bei Vorliegen von Finanzierungsverträgen im Sinne von § 15 Abs. 1 im Einvernehmen mit den Kommunen festgelegt werden. Kommt ein Einvernehmen innerhalb angemessener Frist nicht zustande, soll die Bestimmung der Höhe der Elternbeiträge den Kommunen überlassen werden. § 13 Abs. 4 bleibt unberührt.

§ 15. Zuschüsse an kommunale Kindertagesstätten. Zuschüsse an Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft dürfen nicht gewährt werden.

§ 16. Erweiterung von Kindertagesstätten. Die Erweiterung von Kindertagesstätten durch zusätzliche Gruppen, die Einrichtung von Krippen, Horten oder anderen Konzeptionen bedarf der vorausgehenden Genehmigung durch die Kirchenverwaltung.

§ 17. Schließung von Kindertagesstätten. Kindertagesstätten mit einer Gruppe, die in der Regel mit einem unverhältnismäßigen Kostenaufwand verbunden sind, dürfen nur in Gemeinden bestehen, in denen die örtlichen Gegebenheiten dieses erfordern. Unterschreitet die Belegung die Mindestzahl von 20 Kindern, so ist die Schließung der Kindertagesstätte angezeigt. Sie kann von der Kirchenverwaltung im Benehmen mit dem Träger verfügt werden.

§ 18. Geltungsbereich. Diese Verwaltungsverordnung gilt für die Tageseinrichtungen für Kinder Evangelischer Kirchengemeinden im Bereich der EKHN in Hessen.

§ 19. Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Diese Verwaltungsverordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsverordnung über die personelle und finanzielle Ausstattung von Kindertagesstätten vom 18. September 1990 (ABl. 1990 S. 177) in der Fassung vom 1. Februar 2000 (ABl. 2000 S. 74) außer Kraft.

Darmstadt, den 26. September 2005

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

**Rechtsverordnung
über die Ernennung als Pfarrvikarin oder Pfarrvikar
(PfVEVO)**

Vom 22. September 2005

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 58a Abs. 4 des Pfarrdienstgesetzes vom 26. November 2003 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1. Gegenstand der Rechtsverordnung. Die Rechtsverordnung regelt das Verfahren der Entscheidung über die Ernennung als Pfarrvikarin oder Pfarrvikar der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

§ 2. Festlegung der Zahl der Einstellungsplätze. Die Kirchenleitung legt halbjährlich die Zahl der Einstellungsplätze für Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare fest. Die Zahl der vorhandenen Einstellungsplätze wird im Amtsblatt bekannt gegeben.

§ 3. Bewerbung. (1) Die anstellungsfähigen Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten, die in dem Gutachten des Theologischen Seminars zur persönlichen Eignung (§ 58a Abs. 3 Pfarrdienstgesetz) als „geeignet“ bewertet wurden, können sich zur Ernennung als Pfarrvikarin oder Pfarrvikar bewerben. Dasselbe gilt für Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten, die die Zweite Theologische Prüfung bestanden, aber den praktischen Vorbereitungsdienst noch nicht beendet haben.

(2) Die Einstellungstermine und die Bewerbungsfristen werden im Amtsblatt bekannt gegeben.

(3) Die Bewerbungen sind an die Kirchenverwaltung zu richten. Beizufügen sind folgende Unterlagen:

1. ausführlicher Lebenslauf mit einem Lichtbild,
2. Gutachten der Potentialanalyse,
3. Zeugnisse der beiden Examina,
4. Ausbildungsberichte der Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten,
5. Gutachten des Theologischen Seminars über die persönliche Eignung der Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten,
6. ggf. weitere berufsqualifizierende Nachweise.

(4) Berichte der Pfarrvikarin oder des Pfarrvikars und Berichte des Kirchenvorstandes werden den Bewerbungsunterlagen seitens der Kirchenverwaltung beigelegt.

§ 4. Grundlagen der Ernennung. (1) Die Kirchenleitung ernennt die Bewerberin oder den Bewerber als Pfarrvikarin oder Pfarrvikar, wenn die persönliche Eignung, die Befähigung und die fachliche Leistung gemäß § 58a Abs. 2 des Pfarrdienstgesetzes festgestellt wurden. § 5 bleibt unberührt.

(2) Die persönliche Eignung ist gegeben, wenn das Theologische Seminar diese in einem Gutachten gemäß § 58a Abs. 3 des Pfarrdienstgesetzes festgestellt hat.

(3) Die Befähigung zum Pfarrdienst ist gegeben, wenn die

Erste und Zweite Theologische Prüfung bestanden wurde.

(4) Die fachliche Leistung ist dokumentiert in dem Bericht der Pfarrvikarin oder des Pfarrvikars und dem Bericht des Kirchenvorstandes.

§ 5. Konkurrenzfall. (1) Wenn es mehr Bewerberinnen und Bewerber gibt als vorhandene Einstellungsplätze, beruft die Kirchenleitung eine Kommission. Diese führt mit allen Bewerberinnen und Bewerbern, bei denen die persönliche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung festgestellt wurde, ein Gespräch. Das Gespräch dient dazu, eine Rangfolge aufzustellen.

(2) Die Rangfolge wird aufgrund einer Gesamtwürdigung der Ergebnisse jeder Bewerberin und jedes Bewerbers gemäß § 4 Abs. 2 bis 4 gebildet.

(3) Jedes Gespräch wird anhand eines standardisierten Protokolls dokumentiert.

(4) Die Kirchenleitung ernennt nach der festgestellten Rangfolge im Rahmen der vorhandenen Einstellungsplätze.

§ 6. Mitteilungen an die Bewerberinnen und Bewerber. Die Kirchenverwaltung teilt den Bewerberinnen und den Bewerbern, die sich um die Ernennung als Pfarrvikarin oder Pfarrvikar beworben haben, das Ergebnis nach Beschlussfassung durch die Kirchenleitung mit.

§ 7. Wiederholungsmöglichkeit. Kann die Ernennung einer Bewerberin oder eines Bewerbers aufgrund der Rangfolge (§ 5) zum Zeitpunkt der Durchführung des Bewerbungsverfahrens nicht erfolgen, ist die erneute Bewerbung zum nächsten oder zu einem späteren Einstellungstermin mehrfach möglich.

§ 8. Übergangsregelung. Für Kandidatinnen und Kandidaten, die sich vor dem 15. April 2003 zur Ersten Theologischen Prüfung angemeldet haben und nicht an einer Potentialanalyse teilgenommen haben, finden anstelle dieser Verordnung die Regelungen der Auswahlverordnung vom 15. April 1998 (ABl. 1998 S. 169), geändert am 30. September 2004 (ABl. 2004 S. 378), Anwendung.

§ 9. Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Diese Rechtsverordnung tritt am Tag der Verkündung im Amtsblatt in Kraft; gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung zur Regelung des Auswahlverfahrens (Auswahlverordnung) vom 15. April 1998 (ABl. 1998 S. 169) außer Kraft.

Der Kirchensynodalvorstand hat zugestimmt.

Darmstadt, den 4. Oktober 2005

Für die Kirchenleitung

Dr. Steinacker

Bekanntmachungen

Meldung zur Philosophieprüfung

Die nächsten vorgezogenen Prüfungen in Philosophie finden am 7. März 2006 in Darmstadt, Paulusplatz 1, statt. Studentinnen und Studenten der Theologie, die diese Prüfung gemäß § 12 der Prüfungsordnung vom 14. April 1986 (ABl. 1986 S. 89) bzw. § 12 der Prüfungsordnung I vom 25. Juni 2002 (ABl. 2002 S. 307) vorwegnehmen möchten, melden sich bitte

bis spätestens 31. Dezember 2005

bei der Kirchenverwaltung, 64285 Darmstadt, Paulusplatz 1. Der Meldung sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie beim Referat Personal- und Organisationsförderung noch nicht vorliegen:

- a) Geburtsurkunde (beglaubigte Fotokopie),
- b) Reifezeugnis oder gleichwertiges Zeugnis (beglaubigte Fotokopie),
- c) Bescheinigung über das Kolloquium bzw. Zwischenprüfungszeugnis (beglaubigte Fotokopie),
- d) eigenhändig geschriebener Lebenslauf,
- e) Angabe der Spezialgebiete,
- f) Studienbericht.

Die zur Meldung erforderlichen Formulare sind beim Referat Personal- und Organisationsförderung erhältlich.

Darmstadt, den 13. September 2005

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Zapp

Festlegung der Zahl der Einstellungsplätze für Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare sowie Einstellungstermin und Bewerbungsfristen für das erste Halbjahr 2006

A. Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 22. September 2005 gemäß § 58a Abs. 6 des Kirchengesetzes über die Dienstverhältnisse der Pfarrer in der Fassung vom 5. Dezember 1997 (ABl. 1998 S. 49) in Verbindung mit § 2 der Auswahlverordnung vom 28. April 1998 (ABl. 1998 S. 169), zuletzt geändert am 30. September 2004 (ABl. 2004 S. 378) sowie gemäß § 58a Abs. 4 des Kirchengesetzes über die Dienstverhältnisse der Pfarrfrauen und Pfarrer in der Fassung vom 23. November 2003 (ABl. 2004 S. 69, 93) in Verbindung mit § 2 der Rechtsverordnung über die Ernennung als Pfarrvikarin oder Pfarrvikar vom 22. September 2005 (ABl. 2005 Nr. 11) die Zahl der Einstellungsplätze für Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare für das erste Halbjahr 2006 auf insgesamt 15 festgelegt.

Einstellungstermin ist der 1. Mai 2006.

B. Anstellungsfähige Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten, die über kein Gutachten aus der Potentialanalyse und kein Gutachten des Theologischen Seminars zur persönlichen Eignung verfügen, können sich gemäß § 4 der Auswahlverordnung zu einem Auswahlverfahren zur Einstellung bewerben.

Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten, die die Zweite Theologische Prüfung bestanden, aber den praktischen Vorbereitungsdienst noch nicht beendet haben, können sich ebenfalls bewerben.

Die Bewerbungsfrist zu diesem Auswahlverfahren endet mit Ablauf des 30. November 2005 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

Für dieses Auswahlverfahren findet die Tagung der Auswahlkommission vom 22. bis 27. Januar 2006 statt.

Die Bewerbungen sind an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personal-Einsatz Pfarrfrauen und Pfarrer, 64276 Darmstadt, zu richten.

Beizufügen sind folgende Bewerbungsunterlagen:

1. Ausführlicher Lebenslauf mit Lichtbild,
2. Darstellung des Ausbildungsgangs mit Beschreibung des Ausbildungsweges beginnend mit dem Theologiestudium bis zur Zweiten Theologischen Prüfung, aus der die Motivation zum Theologiestudium, der Entwicklungsprozess der beruflichen Qualifikation sowie die thematischen Schwerpunkte und Stationen bis zum Ende der Ausbildung erkennbar sind (maximal drei DIN A 4 Seiten),
3. ggf. weitere berufsqualifizierende Nachweise.

C. Anstellungsfähige Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten, die über ein Gutachten des Theologischen Seminars verfügen, in dem die persönliche Eignung festgestellt wurde, können sich gemäß § 3 der Rechtsverordnung über die Ernennung als Pfarrvikarin oder Pfarrvikar bewerben.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des 30. November 2005 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

Wenn es in diesem Einstellungsverfahren mehr Bewerberinnen und Bewerber gibt als vorhandene Einstellungsplätze, beruft die Kirchenleitung eine Kommission, die gemäß § 5 der Rechtsverordnung über die Ernennung als Pfarrvikarin oder Pfarrvikar mit den Bewerberinnen und Bewerbern ein Gespräch führt und eine Rangfolge aufstellt. Die Kirchenleitung ernennt die Bewerberinnen und Bewerber zu Pfarrvikarinnen und Pfarrvikaren nach der festgestellten Rangfolge im Rahmen der vorhandenen Einstellungsplätze. Die Tagung dieser Kommission wird vorsorglich auf den 14. bis 15. Februar 2006 festgesetzt.

Die Bewerbungen sind an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Perso-

nal-Einsatz Pfarrerinnen und Pfarrer, 64276 Darmstadt, zu richten.

Beizufügen sind folgende Bewerbungsunterlagen:

1. Ausführlicher Lebenslauf mit Lichtbild,
2. Gutachten der Potentialanalyse,
3. Zeugnisse der beiden Examina,
4. Ausbildungsbericht mit Beschreibung des Ausbildungsweges beginnend mit dem Theologiestudium bis zur Zweiten Theologischen Prüfung, aus der die Motivation zum Theologiestudium, der Entwicklungsprozess der beruflichen Qualifikation sowie die thematischen Schwerpunkte und Stationen bis zum Ende der Ausbildung erkennbar sind (maximal drei DIN A 4 Seiten),
5. Gutachten des Theologischen Seminars über die persönliche Eignung der Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten,
6. ggf. weitere berufsqualifizierende Nachweise.

Darmstadt, den 22. September 2005

Für die Kirchenverwaltung
S c h u s t e r

Koordinierung des Konfirmandenunterrichts mit Belangen der Ganztagschulen in Hessen

Die für die Koordinierung des Konfirmandenunterrichts mit schulischen Belangen bei Ganztagschulen in Hessen einschlägige Rechtsvorschrift wird nachstehend auszugsweise veröffentlicht.

Darmstadt, den 4. Oktober 2005

Für die Kirchenverwaltung
N i g g e m a n n

Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz

Erlass vom 1. August 2004 (ABl. HKM 2004 S. 630 ff)

V A 4 – 549.300.000 – 46 –

Gült. Verz. Nr. 721

„4.1 Für unterrichtliche Angebote und Arbeitsgemeinschaften gelten grundsätzlich die entsprechenden Bestimmungen der Verordnung über die „Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen“ vom 3. Dezember 1992 (ABl. 1993 S 2) in der jeweils geltenden Fassung. Ausnahmen sind ggf. gesondert zu begründen. Die Unterrichtsinhalte dieser Angebote und die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler sind gegenüber der Schulleitung schriftlich nachzuweisen.

Um den Schülerinnen und Schülern in den jeweiligen Jahrgängen die Teilnahme am Konfirmations-, Kom-

muniions- oder Firmunterricht zu ermöglichen, gestalten die Schulen ihr Ganztagsangebot so, dass an Dienstagen in der Zeit nach der sechsten Unterrichtsstunde kein Pflichtunterricht durchgeführt wird. Eventuell notwendige Ausnahmen sind in Absprache zwischen Schulen und Kirchen zu regeln.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des Erlasses zum „Religionsunterricht“ (vom 1. Juli 1999, ABl. 1999 S. 695) in der jeweils gültigen Fassung verwiesen...“

Errichtung einer Dekanspfarrstelle im Evangelischen Dekanat Nidda mit Sitz in Nidda

Urkunde

Im Benehmen mit den Beteiligten und dem Dekanatsynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Nidda wird folgendes beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Dekanat Nidda wird eine Dekanspfarrstelle mit Sitz in Nidda errichtet.

§ 2

Das Dekane-Kontingent umfasst 50 %, der gemeindliche Anteil mit Aufgaben in der Evangelischen Kirchengemeinde Nidda (Pfarrstelle I) 50 %.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2006 in Kraft.

Darmstadt, 4. Mai 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
D r . S t e i n a c k e r

Erweiterung der Pfarrstelle Süd mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Bornheim, Frankfurt am Main, Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main – Mitte-Ost, in eine volle Pfarrstelle Süd

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatsynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Frankfurt am Main – Mitte-Ost und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Bornheim, Frankfurt am Main wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrstelle Süd mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Bornheim, Frankfurt am Main, Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main – Mitte-Ost, wird in eine volle Pfarrstelle erweitert.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 3. Mai 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Umwandlung der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen, Evangelisches Dekanat Gießen, in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Gießen und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen, Evangelisches Dekanat Gießen, wird in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt rückwirkend zum 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 2. Mai 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Umwandlung der Pfarrvikarstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Leihgestern, Evangelisches Dekanat Gießen, in eine Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Gießen und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Leihgestern wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrvikarstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Leihgestern, Evangelisches Dekanat Gießen, wird in eine Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt rückwirkend zum 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 2. Mai 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Aufhebung des mit der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Odenhausen, Evangelisches Dekanat Grünberg, verbundenen 1/4 Zusatzauftrages

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Grünberg und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Odenhausen wird folgendes beschlossen:

§ 1

Der mit der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Odenhausen, Evangelisches Dekanat Grünberg, verbundene 1/4 Zusatzauftrag wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt rückwirkend zum 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 26. Juli 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Umwandlung der Pfarrvikarstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Odenhausen mit Sitz in Rüdtingshausen, Evangelisches Dekanat Grünberg, in eine Pfarrstelle II der Evangelischen Kirchengemeinde Odenhausen mit Sitz in Rüdtingshausen

Urkunde

Im Benehmen mit den Beteiligten und dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Grünberg wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrvikarstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Odenhausen mit Sitz in Rüdtingshausen (mit pfarramtlich verbundener Kirchengemeinde Weitershain), Evangelisches Dekanat Grünberg, wird in eine Pfarrstelle II der Evangelischen Kirchengemeinde Odenhausen mit Sitz in Rüdtingshausen umgewandelt.

§ 2

Die bisherige Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Odenhausen (mit pfarramtlich verbundener Evangelischer Kirchengemeinde Geilshausen) wird zur Pfarrstelle I.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. August 2005 in Kraft.

Darmstadt, 26. Juli 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Verbindung der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Gettenau, Evangelisches Dekanat Nidda, mit einem kw-Vermerk

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Nidda und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Gettenau wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Gettenau, Evangelisches Dekanat Nidda, wird mit einem kw-Vermerk verbunden, der zum 1. Januar 2008 in Kraft tritt.

§ 2

Diese Urkunde tritt rückwirkend zum 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 12. August 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Umwandlung der Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (2/3) der Evangelischen Kirchengemeinde Lißberg, Evangelisches Dekanat Nidda, in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Nidda und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Lißberg wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (2/3) der Evangelischen Kirchengemeinde Lißberg, Evangelisches Dekanat Nidda, wird in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt rückwirkend zum 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 12. August 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Umwandlung der Pfarrstelle I der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Nidda, Evangelisches Dekanat Nidda, in eine Pfarrstelle I mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Nidda und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Nidda wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrstelle I der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Nidda, Evangelisches Dekanat Nidda, wird in eine Pfarrstelle I mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt rückwirkend zum 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 12. August 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Umwandlung der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Ranstadt, Evangelisches Dekanat Nidda, in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Nidda und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Ranstadt wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Ranstadt, Evangelisches Dekanat Nidda, wird in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt rückwirkend zum 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 12. August 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

**Teilung der Evangelischen Kirchengemeinde
Oberursel, Evangelisches Dekanat Bad Homburg**

Urkunde

Die Kirchenleitung hat am 21. Juli 2005 gemäß § 14 Abs. 1 der Kirchengemeindeordnung nach Anhörung des beteiligten Kirchenvorstandes und des Dekanatsynodalvorstandes des Evangelischen Dekanates Bad Homburg Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Oberursel wird in die Evangelische Auferstehungskirchengemeinde Oberursel, Evangelische Christuskirchengemeinde Oberursel, Evangelische Heiliggeistkirchengemeinde Oberursel und die Evangelische Kreuzkirchengemeinde Oberursel, alle Evangelisches Dekanat Bad Homburg, zum 1. Oktober 2005 geteilt.

§ 2

Die Vermögensauseinandersetzung findet zum 1. Januar 2006 statt.

§ 3

Rechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Oberursel ist die Evangelische Christuskirchengemeinde Oberursel.

§ 4

Die neugebildeten Kirchengemeinden treten in die Rechte und Pflichten aus den zum Zeitpunkt der Teilung bestehenden Arbeitsverhältnisse ein.

§ 5

Diese Urkunde tritt zum 1. Oktober 2005 in Kraft.

Darmstadt, den 21. Juli 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

**Namensänderung
der Evangelischen Kirchengemeinde Massenheim**

Die Evangelische Kirchengemeinde Massenheim, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, führt mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 den Namen Evangelische Kirchengemeinde Massenheim-Wicker.

Darmstadt, den 28. September 2005

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Grunwald

Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Essenheim

Die Evangelische Kirchengemeinde Essenheim, Evangelisches Dekanat Ingelheim, führt mit Wirkung vom 1. November 2005 den Namen Evangelische Mauritius-Gemeinde Essenheim.

Darmstadt, den 6. Oktober 2005

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Grunwald

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind innerhalb von vier Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes auf dem Dienstweg (Dekan/Dekanin und Propst/ Pröpstin) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personaleinsatz Pfarrerinnen und Pfarrer, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb der 4-Wochen-Frist bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorab-Übermittlung per Fax (0 61 51 / 40 52 29) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

Den Bewerbungen ist ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

Bad König, Dekanat Erbach, Pfarrstelle I (Nord), Modus C, zum zweiten Mal

Die Evangelische Kirchengemeinde Bad König

im Odenwald (Dekanat Erbach) sucht wegen Stellenwechsels des bisherigen Stelleninhabers, der nach 11 Jahren eine neue Herausforderung annimmt, einen Pfarrer/eine Pfarrerin. Unsere Kirchengemeinde erlebt seit einigen Jahren eine Wandlung von einer traditionell volkskirchlichen Gemeinde hin zu einer bewusst einladenden Gemeinde, der missionarischer Gemeindeaufbau am Herzen liegt.

Bad König,

im Odenwald gelegen, hat rund 10.000 Einwohner. Kindergärten, Grundschule sowie integrierte Gesamtschule sind am Ort, Gymnasium und berufliches Gymnasium in Höchst und Michelstadt (je 7 km entfernt). Nach dem Rückgang der Kur in den letzten Jahren spielt zunehmend der Fremdenverkehr (neu gebaute Odenwaldtherme) eine Rolle.

Zur Kirchengemeinde mit zwei Pfarrstellen (insgesamt ca. 3.200 Gemeindeglieder) gehören außer Bad König selbst noch die Filialorte Fürstengrund (Nordbezirk) und Momart (Südbezirk). Gottesdienste finden wöchentlich in der Schlosskirche (Baujahr 1751, 450 Sitzplätze, Außenrenovierung 2004) statt und je einmal im Monat in den Filialen. Außer der Kirche steht ein 2001 erbautes großes Gemeindehaus zur Verfügung, in Fürstengrund eine Kirche mit kleinem Saal. Die beiden Pfarrhäuser (Baujahr 1953) liegen in unmittelbarer Nähe von Kirche, Kindergarten und Grundschule auf einem gemeinsamen Grundstück und sind durch das Gemeindebüro baulich verbunden – alleine deshalb schon sind die Inhaber der beiden Pfarrstellen auf eine enge Zusammenarbeit angewiesen. Das Pfarrhaus Nord mit großem Garten wurde 2003 außen renoviert und erhielt 2004 ein neues Bad. Es besteht aus folgenden Räumen: Erdgeschoss: Amtszimmer, Wohnzimmer, Esszimmer, Küche, Toilette; Obergeschoss: 3 Schlafräume, 1 Gästezimmer, Hauswirtschaftsraum, Bad; außerdem fünf Kellerräume.

In der Gemeinde sind mehr als 100 ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/innen tätig. Hauptamtlich sind: Kantorin (100 %), Gemeindepädagogin (33 %), Hausmeister/Kirchendiener (50 %), Sekretärin (14 Wochenstunden), außerdem im Kindergarten der Kirchengemeinde 12 Mitarbeiterinnen. Mit den Nachbargemeinden sowie der katholischen Kirchengemeinde besteht ein reger Kontakt. Die Kirchengemeinde ist der Regional-Verwaltung Odenwald (Groß-Zimmern) angeschlossen.

So leben und arbeiten wir

- Es ist unser Anliegen, dass Menschen Christen werden und Christen bleiben. Deshalb richten wir unsere Gemeindegemeinschaft zum einen zunehmend missionarisch aus. So beteiligen wir uns beispielsweise an der Durchführung von ProChrist 2006 oder versuchen, als Kirchengemeinde auch im öffentlichen Leben Bad König präsent zu sein und Menschen mit der Guten

Nachricht von Jesus Christus anzusprechen. Andererseits wollen wir unsere Gemeindeglieder stärken und ihnen helfen, im Glauben zu wachsen. Deshalb ist uns die Mitarbeiterbetreuung und -schulung wichtig, ebenso aber auch Glaubens- und Bibelkurse, die jährliche Bibelwoche oder Gemeindeabende zu Glaubens- und Lebensfragen.

- Der Kirchenvorstand versteht sich als geistliches Leitungsgremium der Gemeinde. Ein wöchentlich tagender Geschäftsführungsbeirat entlastet die Sitzungen von zu viel Verwaltungsballast und eröffnet Freiraum für inhaltlich-geistliche Arbeit. Zurzeit erarbeitet der Kirchenvorstand ein Gemeindeleitbild.
- Der gemeinsam gefeierte Gottesdienst ist Herz und Zentrum unseres Gemeindelebens. In den letzten Jahren haben wir vielfältige Schritte unternommen, unsere traditionelle Gottesdienstform durch verschiedene Elemente zu bereichern und zu beleben, daran möchten wir gerne weiterarbeiten. Zu nennen sind etwa die Einführung eines zusätzlichen Liederbuches mit modernen geistlichen Liedern, die zunehmende Einbindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, manchmal die gemeinsame Gottesdienstvorbereitung im Team, Anspiele, große musikalische Vielfalt in der Ausgestaltung, der Kirchenkaffee nach dem Gottesdienst u.v.m. Aus einem, zusammen mit anderen Gemeinden durchgeführten, Gottesdienstseminar für Kirchenvorsteher und andere Interessierte ist ein Prädikantenkurs erwachsen, der zusätzlich zu den drei bisherigen drei weitere Prädikanten bringen wird.
- Eine sehr große und zentrale Rolle spielt in Bad König die Kirchenmusik. In drei Kinderchören, einem Jugendchor, dem Kirchenchor, dem Posaunenchor, Projektchören sowie Flötengruppen wirken rund 160 Aktive mit. Auch die kirchenmusikalische Arbeit will Menschen auf Jesus Christus hinweisen und zum Glauben einladen sowie Christen zum Lob Gottes anstiften und ihnen einfach Freude bereiten. Kirchenmusikalische Arbeitsfelder sind die abwechslungsreiche Mitgestaltung der Gottesdienste sowie verschiedenste Konzerte und Projekte.
- Der Ev. Kindergarten Bad König (der vom Inhaber der Pfarrstelle Nord begleitet wird) hat zurzeit drei Gruppen mit 75 Kindern. Wichtig ist uns, dass auch dies als Chance für eine geistliche Arbeit an Kindern und ihren Eltern gesehen wird. Die Arbeit mit jungen Familien, für die der Kindergarten, aber auch die Kinderchöre alle Chancen bieten, liegt bisher noch brach, wir können uns aber gut vorstellen, dass hier ein reizvolles und wichtiges Aufgabengebiet liegt.
- Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen konnte in den letzten Jahren intensiviert werden. Seit Februar 2004 ist eine Gemeindepädagogin mit 1/3 Stelle in diesem Bereich tätig (mitfinanziert durch einen Förderkreis). Erfreulicherweise nimmt eine zunehmende Zahl von Kindern und Jugendlichen die verschiedenen Angebote wahr und macht sich an verschiedenen Stellen im Gemeindeleben bemerkbar.
- Darüber hinaus gibt es verschiedene Gemeindekreise

für alle Altersgruppen, die z.T. von ehrenamtlichen Mitarbeitenden betreut und begleitet werden, in denen aber z.T. auch die Präsenz bzw. Leitung des Pfarrers/der Pfarrerin üblich ist und erwartet wird.

- Ein zunehmender Schwerpunkt ist die geistliche, v.a. seelsorgliche Betreuung der vielen (Senioren-)Heime und Kliniken, die in Bad König in den letzten Jahren entstanden sind.

Wir wünschen uns einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die

- seinen/ihren Dienst aus einem persönlichen geistlichen Leben im Hören auf Gottes Wort heraus und im betenden Gespräch mit ihm ausübt.
- die Autorität und Gültigkeit der gesamten Heiligen Schrift als Gottes geoffenbartes Wort bejaht und als Grundlage und Norm der Verkündigung und des Gemeindedienstes anerkennt.
- sich als Glied unter anderen Gliedern am Leib Christi versteht, das Priestertum aller Gläubigen bejaht und Freude an der engen und konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Kollegen sowie den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen hat.
- den in unserer Gemeinde eingeschlagenen Weg mitgehen und mitverantworten möchte.

Innerhalb dieser Grundausrichtung gibt es in unserer Gemeinde je nach persönlichen Gaben und in Absprache mit dem Kollegen und dem Kirchenvorstand viele Möglichkeiten, eigene Erfahrungen einzubringen, Schwerpunkte zu setzen und die Aufgaben sinnvoll aufzuteilen.

Bad König ist keine perfekte Gemeinde. Auch bei uns gibt es Rückschläge, Enttäuschungen, Streit und Schuld. Als Christen, die gemeinsam unterwegs sind, wollen wir lernen, damit umzugehen und aus der Vergebung Jesu heraus unseren Dienst zu tun. Wenn Sie hieran mitarbeiten wollen, dann sind wir neugierig darauf, Sie kennen zu lernen.

Bei Interesse und wegen weiterer Informationen wenden Sie sich bitte an den Inhaber der Pfarrstelle II (Süd), Pfr. Martin Hecker, Tel.: 06063 2123; an den stellvertretenden KV-Vorsitzenden, Herrn Horst Friedrich, Tel.: 06063 3759; Dekan Pfr. Stephan Arras, Tel.: 06068 2243 oder Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Dauernheim, Dekanat Nidda, Modus A, zum zweiten Mal

Wir suchen eine neue Pfarrerin, einen neuen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar, weil unsere Pfarrerin zur Dekanin des Dekanates Büdingen gewählt wurde.

Zur Pfarrstelle gehören die Gemeinden Dauernheim (ca. 1.000 Gemeindeglieder) und Blofeld (ca. 300 Gemeindeglieder). Dauernheim gehört zur Großgemeinde Ranstadt und Blofeld ist ein Stadtteil von Reichelsheim.

Beide Gemeinden liegen in reizvoller Lage am Rande von

Vogelsberg und Wetterau. Diese idyllische Landschaft zeichnet sich durch einen hohen Freizeitwert aus. Ein Anschluss an die Bundesautobahn A 45 ist 6 km entfernt. Es handelt sich um Wohngemeinden mit Handwerkern, Kleinbetrieben und nur noch wenig Landwirtschaft. Bedingt durch Neubaugebiete fanden viele Familien in den beiden Dörfern ihr Zuhause. Ein reges Vereinsleben prägt den Zusammenhalt der Dorfbewohner und es entsteht eine gelebte Geselligkeit.

An schulischen Möglichkeiten stehen ein Kindergarten in Dauernheim, die Grundschule in Ranstadt, die Gesamtschule mit Förderstufe und gymnasialer Oberstufe in Konradsdorf und die Haupt- und Realschule sowie das Gymnasium in Nidda bereit.

Eine Pfarrdienstordnung, die mit den Kirchengemeinden Ranstadt und Ober-Mockstadt erstellt wird, fördert die Zusammenarbeit in der Region Süd des Dekanates Nidda. Die Zusammenarbeit bezieht sich hauptsächlich auf die Gottesdienste und gegenseitige Vertretungsdienste, vor allem in der Kirchengemeinde Ranstadt, die mit einer halben Pfarrstelle (verbunden mit der Profilstelle Ökumene) besetzt ist.

In Dauernheim (Kirche zur Heiligen Dreifaltigkeit, ca. 300 Sitzplätze, gute Akustik) finden sonntägliche Gottesdienste statt. Die Orgel von Dauernheim ist ein kleines Schmuckstück. Es ist eine Heinemann-Organ, die von Johann Christian Rinck examiniert wurde. In der Blofelder Kirche (ca. 120 Sitzplätze, Akustik gleichfalls gut) finden 14täglich Gottesdienste statt. Beide Kirchen sind innen und außen renoviert und im sehr guten Zustand.

Der Gemeindegarten dient ein – 1970 aus einer Hofreite heraus – entstandenes Gemeindehaus mit Scheune und Jugendräumen in der Pfarscheune.

Das sehr schöne, geräumige Fachwerkpfarrhaus, in einem wunderbaren Bauensemble, wurde einer gründlichen Renovierung unterzogen. In dem Haus befinden sich im Erdgeschoss zwei Amtsräume, zwei Räume und WC, im Obergeschoss fünf Zimmer, Küche, Diele und Bad mit WC. Darüber hinaus befinden sich Kellerräume im Haus. Eine Garage und ein großer Garten mit einem begehbaren Wehrturm gehören ebenfalls zum Pfarrhaus.

Was wir bieten:

Der Pfarrerin/Dem Pfarrer hilft bei der Bewältigung der Verwaltungsarbeit eine Schreibkraft (6,5 Stunden wöchentlich) und die sehr engagierten Kirchenvorstände, die auch die Vorsitzenden stellen. Die Gemeinden sind dem Regionalen Verwaltungsamt Wetterau angeschlossen. Ein Organist mit halber Stelle unterstützt beide Gemeinden kirchenmusikalisch. Ein Hausmeister, eine Küsterin und eine Reinigungskraft kümmern sich in Dauernheim um Kirche, Außengelände und Nebengebäude. In Blofeld gibt es eine Küsterin und einen Mitarbeiter, der sich um die sehr schöne Außenanlage der Kirche kümmert. Der Gemeindegarten dienlich ist der 9sitzige eigene Gemeindebus.

Neben dem Gottesdienst findet ein Kindergottesdienst in Dauernheim statt, der von einem Mitarbeiterkreis gestaltet wird. In Blofeld gibt es eine Jungschar, die ebenfalls von einem Mitarbeiterkreis eigenständig durchgeführt wird. In

Dauernheim gibt es ein Jugendtreff, der auf eine neue Leitung wartet, einen Besuchsdienstkreis, einen Bibel- und Gebetskreis und ein Blockflötenensemble. Viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen bei Festen und Projekten hilfreich zur Seite.

Was wir uns wünschen:

Eine Pfarrerin/Einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar, die/der

- aufgeschlossen ist, auf Menschen zugehen kann und gerne im Team arbeitet,
- am Leben der Gemeindeglieder teilnimmt und sie seelsorgerlich begleitet,
- unsere neuen Gottesdienstformen übernimmt und eigene Ideen für die Gottesdienstgestaltung und Gemeindegliederarbeit einbringt,
- gegenüber der kirchenmusikalischen Arbeit aufgeschlossen ist,
- die Leitung unseres Besuchsdienstkreises übernimmt,
- Erfahrungen und Geschick in Personalführung und Verantwortung mitbringt,
- gerne mit Konfirmandinnen und Konfirmanden arbeitet und nach der Konfirmation weitere Kontakte mit ihnen pflegt,
- gewachsene Traditionen achtet und fortführt, aber auch neue Impulse setzt.

Auskünfte erteilen:

Vorsitzender des Kirchenvorstandes Dauernheim, Gerd Harth, Tel.: 0 60 35/29 98; Vorsitzender des Kirchenvorstandes Blofeld, Gerd Breukel, Tel.: 0 60 35/33 37; Dekan Manfred Patzelt, Tel.: 0 60 43/8 02 60; und Propst Klaus Eibach, Tel.: 06 41/7 94 96 10. Weitere Informationen über die Region unter: www.dekanat-nidda.de und www.ranstadt.de

Griesheim, Evangelische Melancthongemeinde, Pfarrstelle II (Nord), Dekanat Darmstadt-Land, Modus A

Wir sind eine lebendige Gemeinde mit 40-jähriger Tradition und haben ca. 4.300 Gemeindeglieder. Wir sind offen, bieten Heimat und Perspektiven für viele Menschen. Unsere Gemeinde lebt die geistliche Spannweite zwischen charismatischen und volkswirtschaftlichen Kreisen und hält diese aus.

Die Stadt Griesheim liegt 7 km von Darmstadt entfernt, mit direkter Straßenbahnverbindung und einem vielfältigen Schulangebot. Ihre Bevölkerungsstruktur entspricht der einer Vorstadtgemeinde. Viele Familien kamen nach dem Krieg aus Ungarn (Donauschwaben), Jugoslawien, anderen Ostgebieten und verschiedenen Teilen Deutschlands nach Griesheim.

Jeden Sonntag finden in der Melancthongemeinde Gottesdienste statt, zusätzlich jede zweite Woche ein

Lobpreisgottesdienst. Im Rahmen des täglichen Abendgebetes wird freitags Abendmahl gefeiert. Das städtische Seniorenheim „Haus Waldeck“ wird seelsorgerlich betreut, dies schließt einen monatlichen Gottesdienst ein.

Ab dem 1. Mai 2006 ist die Pfarrstelle II (Nord) neu zu besetzen, da der bisherige Amtsinhaber nach über 30 Jahren in den Ruhestand geht.

Ein neues Pfarrhaus mit einem zusätzlichen Gemeindeforum ist geplant und erwartet den neuen Pfarrer/die neue Pfarrerin in einer schönen Wohngegend am Waldrand.

Der Pfarrer der Pfarrstelle I (Süd) hat einen volkswirtschaftlichen Ansatz in der Gemeindeförderung mit Schwerpunkten in der Verkündigung, Seelsorge, Familienarbeit und Diakonie.

Der Kirchenvorstand und viele engagierte Mitarbeiter/innen arbeiten mit den Pfarrern konstruktiv zusammen. Die Kinder- und Jugendarbeit wird im Wesentlichen von der Gemeindepädagogin verantwortet. Zum Gemeindeleben gehört eine lebendige, vielfältige kirchenmusikalische Arbeit. Zwei Pfarramtssekretärinnen, eine Küsterin, ein Ehepaar, das die Außenanlagen pflegt, eine Kindergartenleiterin und fünf Erzieherinnen, alle überwiegend Teilzeitkräfte, gehören zu den hauptamtlichen Mitarbeitern/innen.

Unser Gemeindezentrum besteht aus einem Kirchraum, zusätzlichen Räumen für Veranstaltungen und einem Kindergarten mit 75 Plätzen.

Wir erwarten von Ihnen:

- Eine lebendige Beziehung zu Jesus Christus
- Vertrauen auf die Führung des Heiligen Geistes
- Freude an Verkündigung und Gebet
- Aufbauarbeit in der Seelsorge
- Pflege der bestehenden Kontakte zur GGE (Geistliche Gemeinde-Erneuerung in der Evangelischen Kirche)
- Bereitschaft und Willen zur Kooperation, Selbstbewusstsein und Konfliktfähigkeit
- Möglichst einige Jahre Berufserfahrung.

Schwerpunkte Ihrer Tätigkeit sind Hauskreisarbeit, Lobpreisgottesdienst, Alpha-Kurs-Arbeit, Jugendarbeit und die Ökumene in Griesheim.

Weitere Arbeitsfelder werden im Gespräch mit dem Kirchenvorstand und dem Pfarrkollegen vereinbart.

Nähere Auskünfte:

Pfarrer Heinrich Mohn, Vorsitzender des KV, Pfarramt II (Nord), Sandgasse 68, 64347 Griesheim, Tel.: 06155 3176; Pfarrer Konrad Rampelt, Pfarramt I (Süd), Brucknerstraße 18, 64347 Griesheim, Tel.: 06155 66468; Dekan Arno Allmann, Grabengasse 20, 64372 Ober-Ramstadt, Tel.: 06154 69430; Pröpstin für Starkenburg, Pfarrerin Karin Held, Ohlystraße 71, 64285 Darmstadt, Tel.: 06151 41151.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung der EKHN, Referat Personaleinsatz Pfarrerinnen und Pfarrer.

Herbornseelbach, Dekanat Herborn, 0,5 Pfarrstelle II, Modus A, zum zweiten Mal

Die Pfarrstelle II

der Ev. Kirchengemeinde Herborn-Seelbach ist kurzfristig als halbe Stelle zu besetzen. Unsere Gemeinde umfasst ca. 2.600 Gemeindeglieder.

Wir bejahen die volkswirtschaftlichen Gegebenheiten und gewachsenen Strukturen unseres Ortes mit starkem Zusammengehörigkeitsgefühl und regem Vereinsleben. Innerhalb dieses Rahmens möchten wir einladende und missionarische Gemeinde sein.

Herborn-Seelbach

ist östlicher Stadtteil von Herborn, 5 km vom Stadtkern entfernt, und hat ca. 4.000 Einwohner. Die A 45 verläuft nur wenige Kilometer entfernt. Kindergärten und eine Grundschule sind vor Ort, weiterführende Schulen in unmittelbarer Nähe.

Charakteristisch für unsere Kirchengemeinde

sind vielseitig gestaltete und erfreulich gut besuchte Gottesdienste und Kindergottesdienste sowie zusätzlich monatlich ein „Go4best“ in moderner Form. Viele ehrenamtliche Mitarbeiter/innen leiten selbstständig etwa 20 lebendige Gemeindegruppen für Jung und Alt. Der engagierte Kirchenvorstand versteht sich als geistliches Leitungsteam und initiiert immer wieder neue Wege im Gemeindeleben. Beispielsweise wurde die Konfirmandenarbeit völlig neu konzipiert: Weg vom wöchentlichen Unterricht hin zu etwa monatlichen KV-Tagen am Samstag. Im Moment beschäftigt sich der KV mit der Frage, wie unsere Gemeinde stärker auf die Altersgruppe der 30- bis 60-Jährigen zugehen kann.

Eine Jugendreferentin mit Schwerpunkt ‚Arbeit mit Kindern und Jugendlichen‘ wird im Umfang von zzt. 10 Wochenstunden durch einen Förderkreis finanziert.

Unsere Kirche (ca. 330 Plätze) liegt zentral im Alten Ortskern und verfügt über einen zusätzlichen Saal mit Gemeindebücherei und Küche. Darüber hinaus haben wir ein innen frisch renoviertes Gemeindehaus mit schönem Außengelände.

Unser Ort ist in zwei Pfarrbezirke (2/3-1/3) aufgeteilt; zum Bezirk der Pfarrstelle II gehört die sog. ‚Siedlung‘ mit hohem Anteil von Aussiedlerfamilien aus dem Gebiet der ehem. Sowjetunion sowie großer Fluktuation.

Im Gemeindebüro (im Pfarrhaus, das vom Inhaber der Pfarrstelle I bewohnt wird) steht an zwei Vormittagen eine Sekretärin zur Verfügung; die Verwaltungsarbeit liegt bei der Regionalverwaltung Herborn-Biedenkopf.

Zu den anderen christlichen Gemeinschaften im Ort (Ev. Gemeinschaft, kleine Pfingstkirche, amerikanische Freikirche ‚Calvary Chapel‘) sowie zur katholischen Gemeinde im Nachbarort pflegen wir ein gutes Verhältnis.

Weitere Informationen über unserer Gemeinde finden Sie auch unter www.Kirche-herbornseelbach.de.

Wir wünschen uns eine/n Pfarrer/in, der/die

- offen und herzlich auf die Menschen zugeht und Freude hat, in der dörflichen Gemeinschaft zu leben und zu arbeiten,
- sich gerne in ein engagiertes Team einbringt und die bewährten Traditionen der Gemeinde mit neuen Ideen zu verbinden weiß,
- bereit ist, mit dem Kollegen auf der Pfarrstelle I gut und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten,
- Mitarbeiter/innen begleiten und motivieren kann,
- authentisch und lebensnah den Glauben an Jesus Christus lebt und verkündigt und dazu mithelfen will, dass Menschen in unserem Ort Christen werden und Christen bleiben.

Wir bieten

- eine freundliche Aufnahme in einer selbstbewussten Gemeinde,
- einen KV, mit dem zusammenzuarbeiten eine Freude ist,
- Mithilfe bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung.

Weitere Informationen geben gerne: Pfr. Andreas Friedrich (Pfarrstelle I), Tel.: 02772 62961; Dekan Michael Tönges-Braungart, Tel.: 02772 574960; Propst Michael Karg, Tel.: 02772 3304.

Langen, Petrusgemeinde, Dekanat Dreieich, Modus C, zum zweiten Mal

Die Pfarrstelle in der Petrusgemeinde Langen ist ab sofort neu zu besetzen. Der Gemeinde gehören etwa 2.500 Gemeindeglieder an, dabei handelt es sich um Menschen aus aller Welt.

Unsere Gemeinde nutzt ein Gemeindehaus (erbaut 1926, Jugendstil, renoviert 1987) mit rund 200 Sitzplätzen für den Gottesdienst und als Gemeindesaal für Veranstaltungen. Im ersten Stock befinden sich mehrere Büroräume. Der Gemeindesaal hat eine hervorragende Akustik, eine neue Orgel und eine Bühne. Das Gebäude liegt mitten in der Stadt in einer schönen Parkanlage.

Das Pfarrhaus liegt räumlich getrennt; es wurde 1982 erbaut und ist in gutem Zustand, freistehend mit Garage und Grünfläche. Es ist sehr großzügig bemessen. In unmittelbarer Nähe des Pfarrhauses befindet sich ein zweites Gemeindezentrum, das für die Gemeindeglieder genutzt wird. Zum Team der Hauptamtlichen gehören eine Sekretärin und ein Küster/Hausmeister.

Neben traditionellen Sonntags- und Feiertagsgottesdiensten besteht ein Schwerpunkt in der interkulturellen und interreligiösen Arbeit. Der Kindergottesdienst wird einmal monatlich mit der benachbarten Johannesgemeinde gefeiert. Ein engagiertes Team steht zur Verfügung und freut sich auf die unterstützende Begleitung durch die Pfarrerin und den Pfarrer.

Wir erwarten von der Bewerberin/dem Bewerber:

- eine engagierte Pfarrerin/einen engagierten Pfarrer, die/der nach einer schwierigen Zeit in unserer Gemeinde gemeinsam mit uns das Gemeindeleben neu gestaltet
- eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand und den ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Gemeinde
- neue Ideen, insbesondere bei der Arbeit mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden und deren Eltern sowie eine intensive Jugendarbeit.

Weitere Auskünfte geben:

Frau Dr. Brunhilde Hoyer-Fink, Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Tel.: 06103 / 81257 oder tagsüber 069/89041613; Dekan Martin Diehl, Tel.: 06103 / 3007811 und Pröpstin Helga Trösken, Tel.: 069 / 287388.

Niederhöchstadt, Ev. Andreasgemeinde, Pfarrerin/Pfarrer (50%-Stelle, ab 01.01.2006 auf drei Jahre befristet)

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer als Ergänzung für unser Team. Es handelt sich bei der Pfarrstelle um eine der Propstei zugeordnete Projektstelle für Gemeindeaufbau mit dem Schwerpunkt „Coaching“, die in der Andreasgemeinde verortet wird.

Folgende Aufgaben gehören zum Stellenprofil:

- Auf- und Ausbau des Coachingsystems innerhalb unserer Gemeinde;
- Theologische Beratung und fachliche Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden;
- Teamentwicklung;
- Entwicklung von Fortbildungen im Bereich „Führung“;
- Berufung von Leiter/innen und Förderung von Führungskompetenzen;
- Förderung der Gabenentwicklung von ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen;
- Berufung, Schulung und Supervision von ehrenamtlichen Coaches.

Wir wünschen uns, dass der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin

- neben Leitungsqualitäten über begleitende Fähigkeiten verfügt;
- ein Menschen gewinnendes und motivierendes Wesen mitbringt;
- einen Blick für die (manchmal auch schlummernden) Fähigkeiten und Ressourcen von Menschen besitzt;
- Freude an der Teamarbeit, Begleitung, Förderung und Schulung von Mitarbeitern/innen hat (Teamleitung);
- Gemeindeaufbau als Chance für eine zukunftsfähige Kirche unterstützt;

- es als seine/ihre Aufgabe sieht, in den drei Jahren seiner/ihrer Tätigkeit stabile, tragfähige Strukturen aufzubauen, die auch ohne hauptamtliche Betreuung weiter bestehen können;
- gerne im Hintergrund, dort aber sehr selbstständig arbeitet und seine/ihre Arbeit bei großer Freiheit eigenständig plant und strukturiert.

Was erwartet Sie? Eine fröhliche, vielschichtige und profilierte Gemeindearbeit, die sich besonders durch ihre Go-Special-Gottesdienste zur Erreichung kirchendistanzierter Menschen einen Namen gemacht hat. Ebenso profiliert sind die Theologie und die Spiritualität der Andreasgemeinde; sie gilt als „fromm“, ist aber gleichzeitig von großer Offenheit und Weite gekennzeichnet. Ein Team von fünf pastoralen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen mit je eigenen Aufgabenschwerpunkten sowie je ein Mitarbeiter für Kinder-, Jugend- und Diakonie, Seniorenarbeit, bilden das hauptamtliche Personal im geistlichen Bereich. Die Offenheit für das theologische Profil und die Spiritualität unserer Gemeinde sind sicher vonnöten, wobei eigene Akzente sehr erwünscht sind.

Das neueste Projekt der Andreasgemeinde wird die Eröffnung eines Kirchenladens mit angeschlossenem Buchverkauf, Beratungsstelle und Begegnungsmöglichkeit sein, der überwiegend von Ehrenamtlichen getragen wird. Auch dort wird ein Teil der Stelle verortet sein, soweit sie den Teamaufbau und die Begleitung von Ehrenamtlichen betrifft. Die Stelle kann gegebenenfalls mit der halben Pfarrstelle für Gemeindeaufbau in Niedernhausen verbunden werden.

Haben Sie Interesse?

Für Rückfragen steht Ihnen telefonisch (Tel.: 06171/982536) oder per E-Mail (wiedekind@andreasgemeinde.de), Frau Anke Wiedekind, zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie an die Kirchenverwaltung, Referat Personaleinsatz Pfarrerinnen und Pfarrer, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Pfungstadt, Pfarrstelle I (0,5), Dekanat Darmstadt-Land, Modus C

In der Evangelischen Kirchengemeinde Pfungstadt sind ab sofort 1,5 Pfarrstellen zu besetzen, weil sich die bisherigen Stelleninhaber nach fast 22 Jahren einer neuen Herausforderung gestellt haben.

Pfungstadt (knapp 20.000 Einwohner) liegt in direkter Nachbarschaft zu Darmstadt und der Bergstraße im Landkreis Darmstadt-Dieburg. In der Kommune selbst gibt es alle Schulformen bis zum Abitur, darüber hinaus bieten Darmstadt und das Schuldorf Bergstraße weitere Schulformen an. Im Rhein-Main-Neckar-Gebiet gibt es zahlreiche Bildungs-, Kultur- und Arbeitsmöglichkeiten mit verkehrsgünstiger Anbindung zwischen der A 5 und der A 67 und durch öffentliche Verkehrsmittel.

Die Kirchengemeinde Pfungstadt gehört zu den größten Gemeinden der EKHN mit rund 8.000 Gemeindegliedern

aus allen sozialen Schichten. Aufgrund der Mitgliederentwicklung werden die bisher 4 Pfarreien auf 3,5 Pfarrstellen reduziert. Der Kirchenvorstand sieht darin die Chance, die kirchengemeindliche Arbeit neu zu strukturieren, auf Zukunft hin auszurichten, Bewährtes zu fördern und Neues auszuprobieren.

Da zur Pfarrstelle I (0,5) kein eigener Pfarrbezirk gehört, suchen wir eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der uns schwerpunktmäßig mit eigenen Ideen unterstützt

- beim Gemeindeaufbau
- in der Mitgliederwerbung
- beim Fundraising.

Darüber hinaus wird die Inhaberin/der Inhaber der Pfarrstelle ihrem/seinem Stellenanteil entsprechend in der Gemeinde mitarbeiten.

Wir wünschen uns einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die

- kontaktfreudig und kommunikativ mit Menschen umgeht
- Menschen in ihren Lebenssituationen aufsucht und sie auf ihren Wegen begleitet
- am Leben der Gemeinde teilnimmt
- Theologie offen und dialogfähig praktiziert
- versteht, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen das Evangelium in zeitgemäßer Form nahe zu bringen
- Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten in unterschiedlichen Formen hat
- gerne im Team arbeitet und mit diesem die Gemeindearbeit verantwortet
- organisatorische Fähigkeiten, Leitungs- und Führungskompetenz besitzt
- die Gemeindesituation reflektiert, Veränderungsprozesse mitdenkt, gemeinsame Ziele für die kommenden Jahre entwickelt und zusammen mit den Beteiligten gestaltet
- bereit ist, sich auf einen begleitenden Prozess der Pfarrteamentwicklung einzulassen.

Wir wünschen unserer Gemeinde Kontinuität. Dies erfordert von allen viel Kommunikation, Offenheit, Teamfähigkeit und dem konstruktiven Umgang mit Konflikten. Sie passen zu uns, wenn Sie im Pfarrteam, mit dem engagierten Kirchenvorstand, mit den langjährigen Mitarbeitenden und den Ehrenamtlichen in der Gemeinde gut zusammenarbeiten.

Bei der Anmietung einer geeigneten Pfarrwohnung sind wir gerne behilflich.

Haben Sie Interesse, dann fragen Sie Frau Helga Meier, Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Tel.: 06157 7622; Pfarrehepaar Dietrich/Olschewski, Tel.: 06157 4451; Dekan Arno Allmann, Tel.: 06154 69430; Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Pfungstadt, Pfarrstelle IV (1,0), Dekanat Darmstadt-Land, Modus A

In der Evangelischen Kirchengemeinde Pfungstadt sind ab sofort 1,5 Pfarrstellen zu besetzen, weil sich die bisherigen Stelleninhaber nach fast 22 Jahren einer neuen Herausforderung gestellt haben.

Pfungstadt (knapp 20.000 Einwohner) liegt in direkter Nachbarschaft zu Darmstadt und der Bergstraße im Landkreis Darmstadt-Dieburg. In der Kommune selbst gibt es alle Schulformen bis zum Abitur, darüber hinaus bieten Darmstadt und das Schuldorf Bergstraße weitere Schulformen an. Im Rhein-Main-Neckar-Gebiet gibt es zahlreiche Bildungs-, Kultur- und Arbeitsmöglichkeiten mit verkehrsgünstiger Anbindung zwischen der A 5 und der A 67 und durch öffentliche Verkehrsmittel.

Die Kirchengemeinde Pfungstadt gehört zu den größten Gemeinden der EKHN mit rund 8.000 Gemeindegliedern aus allen sozialen Schichten. Aufgrund der Mitgliederentwicklung werden die bisher 4 Pfarrstellen auf 3,5 Pfarrstellen reduziert. Der Kirchenvorstand sieht darin die Chance, die kirchengemeindliche Arbeit neu zu strukturieren, auf die Zukunft hin auszurichten, Bewährtes zu fördern und Neues auszuprobieren.

Dementsprechend ist der Kirchenvorstand dabei, die vier Pfarrbezirke neu zu gliedern. Künftig wird es in Pfungstadt drei Pfarrbezirke geben mit jeweils rund 2.600 Gemeindegliedern. Der Inhaber/die Inhaberin der Pfarrstelle IV betreut einen davon. Gearbeitet wird im Pfarrteam zusammen mit dem für die beiden anderen Pfarrbezirke zuständigen Pfarrehepaar.

Die Schwerpunkte der Gemeindegemeinschaft liegen im Bereich Gottesdienst, der in den unterschiedlichsten Formen gefeiert wird, im Bereich Kinder- und Jugendarbeit, der Arbeit mit Erwachsenen und der Seniorenarbeit. Die Arbeit des Kirchenvorstandes ist durch eine eigene Gemeindeordnung geregelt (Amtsblatt 8/1994). Diese muss aufgrund der Neugliederung der Pfarrbezirke überarbeitet werden. Die Arbeitsschwerpunkte des Pfarrstelleninhabers/der Pfarrstelleninhaberin werden in Absprache von Pfarrteam und Kirchenvorstand festgelegt.

Die Kirchengemeinde Pfungstadt

- ist eine große Gemeinde mit volkskirchlichen Strukturen und regem örtlichen Vereinsleben
- hat einen engagierten Kirchenvorstand (19 Personen)
- hat zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- hat ein breites Spektrum an gemeindlichen Aktivitäten für alle Altersstufen
- hat pro Konfirmandenjahr rund 100 Jugendliche
- bietet viele Möglichkeiten zur kreativen Entfaltung.

Wir haben

- 2 fünfgruppige Kindertagesstätten
- einen hauptamtlichen Kirchenmusiker (80 %, seit 1. Juni 2005)

- 1 Gemeindepädagogin (75 %) für Kinder- und Jugendarbeit
- 3 teilzeitbeschäftigte Verwaltungsmitarbeiterinnen im zentralen Gemeindebüro (97 %)
- 1 Küsterin (100 %)
- 5 Zivildienststellen
- mehrere nebenamtliche Reinigungskräfte
- 1 Kirche im Ortskern, deren Innenrenovierung im Sommer 2006 ansteht
- 2 Gemeindehäuser (Dietrich-Bonhoeffer-Haus mit Predigtstelle und Martin-Luther-Haus)
- 2 Pfarrhäuser.

Der Inhaber/Die Inhaberin der Pfarrstelle IV kann in dem 1957 erbauten Pfarrhaus mit Gemeinderäumen wohnen. Die Pfarrwohnung (129 m²) liegt im 1. Stock (4 Zimmer, Küche, Bad, 2 Balkone) und hat ein teilweise ausgebautes Dachgeschoss (57 m² / 1-2 Zimmer) sowie einen kleinen Garten und Garage. Gegebenenfalls kann über eine alternative Anmietung von Wohnraum gesprochen werden. Im Erdgeschoss befinden sich das zentrale Gemeindebüro und Amtszimmer, im Untergeschoss Gemeinderäume.

Wir wünschen uns einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die

- kontaktfreudig und kommunikativ mit Menschen umgeht
- Menschen in ihren Lebenssituationen aufsucht und sie auf ihren Wegen begleitet
- am Leben der Gemeinde teilnimmt
- Theologie offen und dialogfähig praktiziert
- versteht, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen das Evangelium in zeitgemäßer Form nahe zu bringen
- Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten in unterschiedlichen Formen hat
- gerne im Team arbeitet und mit diesem die Gemeindegemeinschaft verantwortet
- organisatorische Fähigkeiten, Leitungs- und Personalführungskompetenz besitzt
- die Gemeindegemeinschaft reflektiert, Veränderungsprozesse mitdenkt, gemeinsame Ziele für die kommenden Jahre entwickelt und zusammen mit den Beteiligten gestaltet
- bereit ist, sich auf einen begleitenden Prozess der Pfarrteamentwicklung einzulassen.

Wir wünschen unserer Gemeinde Kontinuität. Dies erfordert von allen viel Kommunikation, Offenheit, Teamfähigkeit und den konstruktiven Umgang mit Konflikten. Sie passen zu uns, wenn Sie im Pfarrteam, mit dem engagierten Kirchenvorstand, mit den langjährigen Mitarbeitenden und den Ehrenamtlichen in der Gemeinde gut zusammenarbeiten.

Haben Sie Interesse, dann fragen Sie Frau Helga Meier, Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Tel.: 06157 7622;

Pfarrhepaar Dietrich/Olschewski, Tel.: 06157 4451;
Dekan Arno Allmann, Tel.: 06154 69430; Pröpstin Karin
Held, Tel.: 06151 41151.

Rodgau-Jügesheim, Evangelische Emmausgemeinde, Dekanat Rodgau

Erteilung eines vollen Dienstauftrages, der sich wie folgt
zusammensetzt:

a) 0,5-Pfarrvikarstelle

„Gemeinde lebt als Weggemeinschaft, die einladend und
gastfreundlich ist. Sie ist ein Ort der Begegnung, miteinander
zu leben, miteinander im Glauben zu wachsen und für
andere da zu sein“. Diese in der Gemeinde entwickelte
Vision ist uns Ziel und Ansporn.

Wir sind eine junge, innovative Gemeinde, dreißig Auto-
minuten von Frankfurt entfernt, mit eigenem Gemeinde-
profil, die Wert legt auf eine lebendige, ansprechende
Spiritualität, die Menschen aber nicht einengt. Das 1974
eingeweihte und 1999 komplett sanierte und umgebaute
Gemeindezentrum bietet mit seinen zahlreichen Gruppen-
räumen, dem Jugendkeller und dem großen Kirchsaal
(250 Personen) mit seiner ausgezeichneten Akustik viel
Raum für Begegnung und Feier.

Unsere Gemeinde zeichnet aus:

- Vielfältige Gottesdienstformen mit abwechslungsreicher
musikalischer Gestaltung (z.B. „Kirche ´mal anders“
einmal monatlich sonntags um 17 Uhr)
- Eigenständige Kinder- und Jugendgottesdienste für 4-
13-Jährige
- Gesprächsforen, wie offener Gesprächskreis, drei
Hauskreise, Glaubenskurse
- engagierte Kinder- und Jugendarbeit mit zahlreichen
Projekten
- Familienfreizeiten
- mehrere Eltern-Kind-Gruppen
- die Kindertagesstätte (dreigruppig, 75 Kinder, Einzel-
integration, mit acht Mitarbeiterinnen) mit halboffenem
Konzept, der die religionspädagogische Arbeit ein
wichtiges Anliegen ist
- aktiver Seniorenclub
- profilierte Öffentlichkeitsarbeit
- Besuchsdienstkreis
- Alleinstehenden-Treff
- Musikprojekte: verschiedene Bands, Flötenkreis
- ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen
Gemeinde
- besondere Veranstaltungen wie „Bistro-Nachtcfé“
und Kabarett

- Partnerschaften zur Evangelischen Gemeinde Heili-
genstadt/ Thüringen sowie zur Evangelischen Schular-
beit im Heiligen Land

Eine große Zahl ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mit-
arbeiter trägt die Arbeit. Unterstützt werden sie hauptamt-
lich durch einen Pfarrer (1,0-Stelle), eine Sekretärin (0,65-
Stelle: wird bei Besetzung der 0,5-Pfarrstelle aufgestockt)
und einen Jugendleiter (1,0-Stelle, zu 60% wird diese
Stelle aus Eigenmitteln durch den Gemeindeaufbauverein
e.V. finanziert), nebenamtlich durch einen Hausmeister
und Küster sowie durch einen Popular-Kirchenmusiker
(0,25-Stelle) und durch Organistinnen und Organisten. Die
14 Mitglieder des Kirchenvorstandes arbeiten mit Gemein-
degliedern selbstverantwortlich in Ausschüssen.

Neben der vorhandenen 1,0-Pfarrvikarstelle ist aufgrund
der Gemeindeentwicklung die 0,5-Pfarrstelle neu errichtet
worden und nun erstmalig zu besetzen.

Wir wünschen uns für die Weiterentwicklung des Gemein-
delebens eine Pfarrerin/ einen Pfarrer

- für die/für den Seelsorge in der Gemeinde ein wichti-
ger Bestandteil ist
- die/der Freude hat, kreative Projekte (wie „Kirche ´mal
anders“) mitzugestalten und neue Impulse zu setzen
- die/der die familienorientierte Angebote (z.B. Taufbe-
gleitung junger Familien) entwickelt und pflegt
- für die/für den die spirituelle Begleitung und Schulung
von Ehrenamtlichen ein Anliegen ist
- die als Pfarrerin Interesse am Aufbau einer Frauen-
und Mädchenarbeit (z.B. Frauenfrühstück, Frauentreff,
Mädchentag) hat.

Wir wissen: Sie können nicht überall mitarbeiten. Wir ha-
ben eine faire halbe Stelle im Blick. Deswegen möchten
wir mit Ihnen zusammen die Schwerpunkte Ihrer Arbeit
entsprechend Ihrer Gaben und Interessen festlegen und
mit Ihnen überlegen, was Sie tun, aber auch, was Sie las-
sen können. Wir sind aufgeschlossen für Neues und
möchten mit Ihnen die Herausforderung einer neu einge-
richteten Stelle angehen.

Wichtig ist uns, dass Sie sich als Teil unserer Gemeinde
fühlen können und dass Sie mit uns gemeinsam unter-
wegs sein wollen.

Diese 0,5-Stelle kann gut mit der nachfolgend beschriebe-
nen 0,5-Projektstelle verbunden werden.

Ein eigenes Arbeitszimmer (Büro- und Besprechungszim-
mer) steht zur Verfügung. Wir sind gerne bei der
Wohnungssuche behilflich. Das mehrheitlich katholische
Jügesheim ist mit knapp 12.000 Einwohnern der zweit-
größte Stadtteil von Rodgau. Alle Schulformen sind vor
Ort, eine gute S-Bahn Anbindung ins Rhein-Main-Gebiet
ist vorhanden.

Mehr über uns erfahren Sie auf unserer homepage:
www.emmaus-juegesheim.de. Wir freuen uns auf Ihr
Interesse und Ihre Bewerbung. Weitere Auskünfte erteilen
gerne vom Kirchenvorstand Pfarrer Andreas Goetze, Tel.:
06106 3673 oder Heike Pfaff, Tel.: 06106 4297; die

Dekanin des Dekanats Rodgau, Pfarrerin Jutta Jürges-Helm, Tel.: 06074 48461-20 oder die Pröpstin für Rhein-Main, Pfarrerin Helga Trösken, Tel.: 069 287388.

b) Rodgau-Jügesheim, Evangelische Emmausgemeinde, 0,5-Pfarrstelle für Gemeindeaufbau-Projekte

Aufgrund des relativ niedrigen Altersdurchschnittes und insbesondere aufgrund des anhaltenden Zuzugs von Familien wird im Rahmen der Gemeindeentwicklung die Arbeit mit jungen Familien als wesentlich angesehen. Daher bewarb sich die Gemeinde für eine 0,5-Pfarrstelle für Gemeindeaufbauprojekte (Amtsblatt 3/2005, S. 81), was von der Kirchenleitung nun positiv entschieden wurde.

Thema des Projektes: „Leben begleiten – Traditionen stärken“ – familienorientierte Taufbegleitung als Grundlage zur Erneuerung der Gemeinde – zugleich ein Beitrag zur Reflexion der Taufpraxis in der evangelischen Kirche.

Leitend für die Entwicklung dieses Projektes ist die Überzeugung, dass eine zukunftsfähige Gemeindeentwicklung nicht in der Addition von originellen Aktionen besteht, sondern in der Schaffung einer gemeinsamen Lebens- und Glaubenskultur.

Ziel ist es, dem Traditionsabbruch zu begegnen, indem Familien im Umfeld der Taufe und während des Heranwachsendens ihrer Kinder Erfahrungsräume angeboten werden, in denen ihnen der christliche Glaube als Hilfe zur Lebensdeutung und Lebensgestaltung erkennbar wird. Eine Kooperation mit der Evangelischen Kindertagesstätte bietet sich an und soll weiter ausgebaut werden.

Die intensive ehrenamtliche Tradition der Gemeinde kann für das Projekt fruchtbar gemacht werden mit dem Ziel, die entstehenden Strukturen so zu entwickeln, dass sie über die Zeit der Projektstelle hinaus Bestand haben.

Um dies zu erreichen, gehört nach dem Stand der derzeitigen Überlegungen:

- Theologische Reflexionen über die (Kinder-)Taufe und ihre Bedeutung für die Gemeindeentwicklung heute
- Überprüfung der Taufpraxis in der Gemeinde
- Entwicklung und Durchführung von Taufkursen für Eltern, die die Taufe ihres Kindes wünschen durch persönliches Ansprechen und Begleiten zu konkreten Bezugspersonen gelingt es letztlich am ehesten, Menschen zur Entwicklung (eigener) religiöser Tradition(en) zu ermutigen
- Entwicklung und Durchführung von Grundkursen zur religiösen Erziehung für Eltern, deren Kinder bereits getauft worden sind
- Nacharbeit: Besuche zum ersten, zweiten oder dritten Jahrestag der Taufe oder andere Kontaktmöglichkeiten entwickeln. Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Taufkurse sowie für die Grundkurse zur religiösen Erziehung (in Verbindung mit der Kindertagesstätte)
- Verbindungen herstellen zu anderen Arbeitsfeldern der

Gemeinde (Grundkurs Glauben, Familien- und andere Gottesdienste, Kindergottesdienst, Kinder- und Jugendarbeit)

- Den Kontakt mit den Familien fördern und stärken und sie so nachhaltiger in das Gemeindeleben zu integrieren
- Weiterentwicklung der Erfahrung spiritueller Räume für Kinder und Erwachsene
- Förderung der Sprachfähigkeit des Glaubens und gemeinsame Einübung in eine „praxis pietatis“ (als Familie Glauben leben und weitergeben): Entwicklung von Ritualen, Abendgebetspraxis, kirchenjahresbezogener Tagesgestaltung etc.. Sie hat das Ziel, dass letztlich Eltern, die an Taufkursen teilgenommen haben, selbst befähigt werden, solche Taufkurse durchzuführen.

Der Kirchenvorstand ist bereit und willig, sich auf einen Prozess der Neuorientierung einzulassen. Ihm ist zudem wichtig, das Projekt transparent für die Nachbargemeinden zu machen und insofern auch „grenzüberschreitend“ zu betrachten.

Der ausführliche Text zum Hintergrund und Motivation zu dieser Projektstelle findet sich unter www.emmaus-juegesheim/aktuelles.de.

Die 0,5-Projektstelle ist auf drei Jahre befristet. Die Finanzierung von mindestens einem weiteren Jahr durch den Gemeindeaufbauverein e.V. der Emmausgemeinde wird zugesichert. Die Genehmigung dieser Finanzierung ist beantragt.

Weitere Auskünfte erteilen gerne vom Kirchenvorstand Pfarrer Andreas Goetze, Tel.: 06106 3673 oder Heike Pfaff, Tel.: 06106 4297; Pfarrer Georg Pape, Zentrum Verkündigung, Tel.: 06146 835481; die Dekanin des Dekanats Rodgau, Pfarrerin Jutta Jürges-Helm, Tel.: 06074 48461-20 oder die Pröpstin für Rhein-Main, Pfarrerin Helga Trösken, Tel.: 069 287388.

0,5 Pfarrstelle für Klinikseelsorge im Dekanat Groß-Umstadt. Besetzung durch die Kirchenleitung

Das Ev. Dekanat Groß-Umstadt sucht zum bald möglichen Termin eine/n Pfarrer/in für die 0,5 Klinikseelsorgestelle am Kreiskrankenhaus Groß-Umstadt.

Arbeitsfeld:

Das Kreiskrankenhaus Groß-Umstadt hat ca. 300 Betten und ca. 300 Mitarbeitende. Es ist ein Krankenhaus zur Allgemeinversorgung der Region. Für die Zukunft besteht der Plan, eine psychiatrische Abteilung mit ca. 50 Betten einzurichten.

Erwartungen:

- Regelmäßige Gottesdienste im Krankenhaus
- Entwicklung geistlicher Angebote, die der immer kürzer werdenden Verweildauer der Patienten Rechnung tragen

- Besuch und Begleitung von Patientinnen und Patienten
- Seelsorgerliche Angebote für Angehörige und Mitarbeitende
- Mitarbeit im Leitungsteam der am Krankenhaus tätigen ökumenischen Hospizgruppe
- Begleitung des ehrenamtlichen Helferkreises.

Anforderungen:

- Klinische Seelsorgeausbildung (6 Wochen KSA-Kurs). Der Kurs kann ggf. nachgeholt werden.
- Erfahrungen im Gemeindepfarramt und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Pfarrerinnen und Pfarrern der Region
- Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit mit der katholischen Klinikseelsorge.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personal-Einsatz Pfarrerinnen und Pfarrer, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskünfte erteilen:

Dekan Heinz-Walter Laubscheer, Tel.: 06078 911437; Pfarrer Gerhard Knohl, Zentrum Seelsorge und Beratung, Friedberg, Tel.: 06031 162958.

Profil-/Fachstelle im Handlungsfeld „Mission und Ökumene“ (50 %) beim Ev. Dekanat Dillenburg

Das Evangelische Dekanat Dillenburg möchte zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Profil-/Fachstelle im Handlungsfeld „Mission und Ökumene“ (50 %-Stelle) besetzen.

Die Stelle ist auf 5 Jahre befristet (Verlängerung ist möglich).

Folgende Aufgabengebiete sind mit dieser Stelle verbunden:

- Informations-, Bildungs- und Gesprächsangebote zu Missionsarbeit und Ökumene
- Planung und Durchführung von Vorträgen und Seminaren
- Aufbau und Pflege einer Partnerschaft mit einer ausländischen Kirche. (Die bestehende Partnerschaft mit der Simalungun-Batakirche ruht seit einigen Jahren.)
- Unterstützung und Förderung von missionarischen Initiativen und ökumenischen Arbeitskreisen
- Förderung des Dialogs mit anderen Religionen, besonders dem Islam
- Förderung des Dialogs mit den in unserer Region sehr zahlreichen Freikirchen.

Darüber hinaus sind eigene Schwerpunkte nach Absprache denkbar.

Da es sich um eine Erstbesetzung handelt, müssen die

Strukturen der Arbeit vielfach noch entwickelt werden.

Wir erwarten:

- Eine christliche Identität, die sich in der Arbeit erkennbar niederschlägt
- Fachliche Kompetenz (Fachhochschul- oder Hochschulabschluss im Bereich Theologie, Pädagogik, Sozialwissenschaft o.ä.)
- Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und zur Teamarbeit
- Selbstständiges Arbeiten im Rahmen der Aufgabenbeschreibung sowie Organisationsfähigkeit
- Erfahrungen bzw. persönliches Interesse im Arbeitsfeld Mission und Ökumene
- Enge Kooperation mit den Einrichtungen und Gemeinden sowie den Entscheidungsträgern im Dekanat
- Bereitschaft zur eigenen Weiterbildung.

Wir bieten:

- Ein anregendes und vielseitiges Arbeitsfeld
- Unterstützung der Arbeit durch Vorstand und Mitarbeiter/innen des Dekanats
- Einen Arbeitsplatz im Dekanatsbüro
- Bezahlung bei Fachstellen nach BAT/KDO oder Pfarrergehalt (Profilstelle).

Wenn Sie gerne an der Entwicklung des Dekanatsprofils mitarbeiten und das Handlungsfeld „Mission und Ökumene“ vertreten möchten, dann bewerben Sie sich bitte bei uns.

Unsere Adresse lautet: Ev. Dekanat Dillenburg, Friedrichstraße 2, 35683 Dillenburg.

Pfarrerinnen und Pfarrer richten ihre Bewerbung auf dem Dienstweg an das Referat „Personaleinsatz Pfarrerinnen und Pfarrer“, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei: Dekan Roland Jaeckle, Tel.: 02771 2677813.

Dekanat Dreieich, Stelle des hauptamtlichen Dekans/der hauptamtlichen Dekanin (75 % Dekanat, 25 % Stadtkirchengemeinde Langen)

Wahl durch die Dekanatsynode im Zusammenwirken mit der Kirchenleitung für die Dauer von 6 Jahren vom 01.08.2006 an.

Die Kirchenleitung weist darauf hin, dass bei einer Neuordnung der Dekanatsbereiche Art. 28, Abs. 5 der Kirchenordnung wirksam werden kann.

Das Ev. Dekanat Dreieich liegt im Westkreis Offenbach mit den Städten Neu-Isenburg, Dreieich, Langen und der Gemeinde Egelsbach. Zu ihm gehören insgesamt 18 Kirchengemeinden mit ca. 39.000 evangelischen Christen.

Das Dekanat ist Teil des Ballungsraumes „Rhein-Main“ mit allen Implikationen (hohe Fluktuation, Ein- und Auspendler).

In mehreren Arbeitsbereichen hat sich eine Vernetzung mit den Nachbardekanaten Rodgau und Offenbach entwickelt. Die Zusammenarbeit mit dem Regionalen Diakonischen Werk ist ausgesprochen gut, so sind die Dekanate Rodgau und Dreieich gemeinsam mit dem RDW Trägerinnen der Dezentralen Familienbildung mit Sitz im Haus der Kirche.

Über das „normale Maß“ hinaus bestehen rege und vertrauensvolle Kontakte zum katholischen Dekanat Dreieich.

Die Umsetzung der Dekanatsstrukturreform ist weitgehend abgeschlossen.

In Langen befindet sich das Haus der Evangelischen Kirche. Hier sind die Büros des Dekanatssynodalvorstands, der Dekanin/des Dekans sowie der Fachstellen angesiedelt.

Zu dem gut funktionierenden Team von Mitarbeiter/innen des Dekanats gehören die Dekanatssekretärin, die Verwaltungsfachkraft, ein Jugendreferent, ein Fachreferent für Öffentlichkeitsarbeit, die Leiterin der dezentralen Familienbildung, der pädagogische Leiter der Ev. Erwachsenenbildung, eine Dekanatskirchenmusikerin, Gemeindepädagog/innen und Kirchenmusikerinnen mit Tätigkeit in den Gemeinden vor Ort.

Weitere Informationen zum Dekanat sind auf der Internetseite unter www.region-dreieich-evangelisch.de zu finden.

Die Dekanatsstelle umfasst 75 %. Die verbleibenden 25 % sind in der Ev. Stadtkirchengemeinde Langen angesiedelt. Einzelheiten werden durch eine zu erstellende Pfarrdienstordnung geregelt.

Sitz der Dekanatsstelle ist das Haus der Ev. Kirche in Langen, Bahnstraße 44. Bei der Suche nach einer Wohnung ist der DSV behilflich.

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit mit erkennbarem volksgemeinlich-theologischen Profil und geistlich-pastoraler Ausstrahlung, die neben Leitungs- und Verwaltungskompetenz über Teamfähigkeit, Flexibilität und Kontaktfähigkeit verfügt. Für die vorliegenden Aufgaben sind Verhandlungsgeschick, Begeisterungsfähigkeit, Optimismus und Kritikfähigkeit ebenso wichtig wie Kompromissbereitschaft. Eine längere Gemeindeerfahrung ist ebenfalls eine wichtige Voraussetzung.

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personaleinsatz Pfarrerrinnen und Pfarrer, 64276 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erteilen:

Pröpstin Helga Trösken, Frankfurt, Tel.: 069/287388; Dekan Martin Diehl, Egelsbach, Tel.: 06103/49740; DSV-Vorsitzende Elisabeth Rumbold, Langen, Tel. 06103/3007813.

Das Evangelische Dekanat Selters sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(50% Stelle)**

für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Kirchengemeinde Ransbach-Baumbach-Hilgert.

Sie finden uns im nördlichen Rheinland-Pfalz (Westerwald). Die Kirchengemeinde hat 1759 Gemeindeglieder und ist Trägerin eines dreigruppigen Kindergartens. Zur Kirchengemeinde gehören die Orte: Ransbach-Baumbach, Hilgert, Faulbach und Kammerforst.

Unser Dekanat mit 27500 Kirchenmitgliedern, 17 Kirchengemeinden und 20,5 Pfarrstellen wird umrahmt von den Flüssen Sieg - Rhein - Lahn - Dill in landschaftlich schöner und reizvoller Lage inmitten von viel Natur, wie Berge und Seen, und relativ wenigen Industrieansiedlungen. Verkehrsmäßig wird unser Gebiet gut durch die Autobahnen A 3 und A 48 sowie den ICE-Bahnhof Montabaur und dem Rhein-Main-Gebiet ausgezeichnet verbunden.

Wir wünschen uns eine/einen Mitarbeiterin/Mitarbeiter, die/der engagiert und zuverlässig folgende Aufgabenbereiche übernimmt:

- Fortführung und Ausbau der Arbeit in den bestehenden Gruppen (Kindergottesdienst, Jungschar, Teenietreff)
- Gestaltung und Durchführung der Konfirmandenarbeit und von Gottesdiensten mit Konfirmanden in Zusammenarbeit mit dem Pfarrer
- Planung, Organisation und Durchführung von Zielgruppengottesdiensten (Kindergartengottesdienste, Familiengottesdienste, Jugendgottesdienste)
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Kinder- und Jugendarbeit
- Gewinnung, Schulung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern

Wir erwarten von der Bewerberin/dem Bewerber:

- Spaß an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Verständnis für die unterschiedlichen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen
- die Fähigkeit, mit verschiedenen Angeboten auf Kinder und Jugendliche zuzugehen
- die Bereitschaft, auch an Wochenenden zu arbeiten
- die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche
- die Fahrerlaubnis für PKW und ein eigenes Fahrzeug
- persönliche Erfahrungen in der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sind von Vorteil!
- wünschenswert: musikalische Fähigkeiten (Gitarre, Singen)

Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der EKHN.

Auskünfte erteilt: Pfarrer Helmut Sacher, Gartenstraße 18, 56206 Hilgert, Telefon 0 26 24/76 27.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an den Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Selters, Propst-Herbert-Haus, Saynstr. 4, 56242 Selters.

Das Evangelische Dekanat Groß-Gerau sucht ab sofort eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation,
die aber auch berufsbegleitend erworben werden
kann, im Stellenumfang von 100 %**

für die Kinder-, Jugend-, Konfirmanden- und Familienarbeit, in der Kirchengemeinde Walldorf (0,75) und im Dekanat Groß-Gerau (0,25). Der Dekanatsanteil von 25 % ist als Poolstelle zunächst auf drei Jahre befristet.

Das Evangelische Dekanat Groß-Gerau liegt im Zentrum des Rhein-Main- Gebietes, zu ihm gehören 14 Kirchengemeinden mit insgesamt ca. 33.000 Mitgliedern.

Die Evangelische Kirchengemeinde Walldorf liegt im nördlichen Teil des Dekanates. Der Ortsteil Walldorf der Stadt Mörfelden-Walldorf hat 16.000 Einwohner, davon 5.300 Protestanten, 3.400 Katholiken, ca. 500 Griechisch-Orthodoxe - die Christen sind gerade noch in der Mehrheit.

Ort und Evangelische Kirchengemeinde sind 306 Jahre alt, eine Gründung waldensischer Flüchtlinge aus Italien (1699). Die waldensische Tradition wirkt heute noch in der Gemeinde nach.

Der Ballungsraum Rhein-Main und die unmittelbare Nachbarschaft des Großflughafens Frankfurt (Frankfurt Rhein-Main) beeinflussen das Leben und die Arbeit der christlichen Gemeinde. Sie kann sich nicht in ein frommes Schneckenhaus zurückziehen.

Neben ca. 20 Teilzeitbeschäftigten in Verwaltung, Kindergarten, Hausmeister und Reinigungsdienst gibt es zwei Pfarrstellen und eine Pfarrvikarstelle (z. Zt. unbesetzt) und eine Kirchenmusikerstelle (50%). Deren Arbeit wird unterstützt von mehr als 120 ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen.

Zu den Aufgaben der Stelle gehören insbesondere:

- Im Jugend- und Konfipbereich wünschen wir uns die Arbeitsschwerpunkte Konfiprojekt, Konfipaten, Konfigruppenunterricht, Teamer, Freizeiten und Fortbildungen und Angebote für Jugendliche(ca. 35 %).
- Der Bereich Kinder und Familien, mit Krabbelgruppen, Kindergottesdienst, Spielkreis, Zusammenarbeit und Projekte mit dem Kindergarten, Elternarbeit sowie Projektarbeit mit Familien (ca. 25 %).
- Vernetzungsarbeit auf Gemeindeebene, wie das Auffinden von Ehrenamtlichen, mit Blick auf die Gemein-

depädagogische Aussicht für die ganze Gemeinde.

- Der 25%ige Stellenanteil auf Dekanatsebene umfasst als Projekt die Neugestaltung im Bereich Kindergottesdienst. Angedacht sind Planungen und Durchführungen von Veranstaltungen (z. B. Kinderkirchentag), Aufbau der Arbeit im Bereich Kindergottesdienst und Begleitung und Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mitwirkung bei Projekten.

Wir wünschen uns eine engagierte Mitarbeiterin oder einen engagierten Mitarbeiter, die/der auch gerne im Team arbeitet, ehrenamtliche, jugendliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren und einbinden kann und neue Ideen und Impulse in die Arbeit einbringt. Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung richtet sich nach der Kirchlich-Diakonischen-Arbeitsvertragsordnung (KDAVO).

Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte an das Evangelische Dekanat Groß-Gerau, Helwigstraße 30, 64521 Groß-Gerau.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Evangelische Dekanat Groß-Gerau, Frau Nothnagel, Tel.: 0 61 52/ 18 74-11 (vormittags).

Das Evangelische Dekanat Groß-Gerau sucht ab sofort eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation,
die aber auch berufsbegleitend erworben werden
kann, im Stellenumfang von 100 %**

für die Kinder- und Jugendarbeit, sowie projektbezogene Bildungsarbeit mit jungen Erwachsenen und Familien in den Kirchengemeinden Dornheim (2/3) und Nauheim (1/3)

Dornheim und Nauheim:

Wir sind zwei Gemeinden im Rhein-Main-Gebiet, in der nahen Umgebung von Groß-Gerau.

Dornheim als Ortsteil von Groß-Gerau hat ca. 4.500 Einwohner, davon gehören 2.350 zur ev. Kirchengemeinde. Nauheim hat ca. 11.000 Einwohner, davon sind rund 3.600 evangelisch.

Beide Gemeinden sind ländlich geprägt mit einem dörflichen Ortskern und großen Neubaugebieten. Viele Menschen arbeiten im Großraum Frankfurt-Mainz-Darmstadt-Rüsselsheim.

In Dornheim wird die Pfarrstelle gerade neu besetzt, in Nauheim arbeitet eine Pfarrerin auf der ersten Pfarrstelle, die zweite, halbe Stelle wird z.Zt. vertreten.

Zu unseren Kirchengemeinden gehören aktive, aufgeschlossene und engagierte Kirchenvorstände und viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sowohl in Dornheim als auch in Nauheim gibt es gute Kontakte mit

**Postvertriebsstück
D 1205 BX**

Gebühr bezahlt

**Kirchenverwaltung der EKHN
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt**

den katholischen Gemeinden am Ort in Form von vielen gemeinsamen Gottesdiensten und Veranstaltungen auch für Kinder und Jugendliche.

Die Ev. Kirchengemeinde Dornheim ist Trägerin einer Kindertagesstätte mit vier Gruppen, die einen wichtigen Baustein im Gemeindeleben darstellt.

In Nauheim ist die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den letzten zwei Jahren zu einem Schwerpunkt der Gemeindefarbeit geworden, wodurch viel Neues entstanden ist. Es ist ein Aufbruch, für den wir uns noch eine fachliche Begleitung wünschen.

Wir verstehen kirchliche Kinder- und Jugendarbeit als religiöse Begleitung und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen in unseren Gemeinden.

Wir wünschen uns:

Eine aufgeschlossene, fachlich versierte Mitarbeiterin oder einen aufgeschlossenen, fachlich versierten Mitarbeiter, die/der auch gerne im Team arbeitet, ehrenamtliche, jugendliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbinden kann und neue Ideen und Impulse in die Arbeit einbringt.

Für

- Aufbau von Kinder- und Jugendarbeit
- Mitarbeit im Konfirmandenunterricht (regelmäßig oder nach Absprache bei Projekten/Seminaren)
- Angebote und Projekte für junge Erwachsene und Familien
- Mitarbeit im Kindergottesdienst (Dornheim)

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung richtet sich nach der Kirchlich-Diakonischen-Arbeitsvertragsordnung (KDAVO).

Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte an das Evangelische Dekanat Groß-Gerau, Helwigstraße 30, 64521 Groß-Gerau.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Evangelische Dekanat Groß-Gerau, Frau Nothnagel, Tel.: 06152/1874-11 (vormittags).
